

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 21 1/2 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Insertate 1 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstem Kämmerer, dem Major Grafen v. Lehndorff den Roten Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Regierungs-Rath Nau zu Breslau den Titel Geheimer Regierungs-Rath, dem General-Kommissions-Sekretär Raben zu Münster und dem General-Kommissions-Sekretär v. Repell hieselbst den Titel Rechnungs-Rath, sowie dem General-Pächter, Major a. D. Scholz zu Przgodzie im Kreise Ostrowo den Titel Oekonomie-Rath; und dem Seehandlungs-Buchhalter Heintze und dem Seehandlungs-Hauptkassier Fromm zu Berlin den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Lauenburg, 7. Januar, Morgens. Das offizielle Berordnungsblatt für Lauenburg enthält eine Bestimmung, nach welcher die sich vorfindenden zollpflichtigen Waarenvorräthe über 50 Pfund einer Nachverzollung unterliegen.

Wien, 7. Januar, Abends. General Ignatieff hat sofort nach seiner Ankunft dem Freiherrn v. Beust einen Besuch abgestattet. Der hiesige Gesandte Rußlands, v. Stadelberg, hat gestern zu Ehren Ignatieffs ein Diner gegeben, welchem auch der Reichsfinanzler beigewohnt hat.

Triest, 7. Januar, Nachmittags. Die Fregatte „Novara“ wird nach authentischen Nachrichten zwischen dem 10. und 12. d. M. mit der Leiche des Kaisers Maximilian hier eintreffen.

Agram, 6. Januar. Die Verweigerung eines kirchlichen Leichenbegängnisses, zu welchem sich die hiesige Geistlichkeit gegenüber einem Bürger der Stadt veranlaßt fand, hat Anlaß zu ziemlich bedeutenden Ruhestörungen gegeben. Mehrere Geistliche wurden thätlich insultirt; das Stadtpfarrhaus ist vollständig demolirt worden.

Dresden, 7. Januar. Ein Ministerialerlaß weist die Ortspolizeibehörden an, die Sammlungen für die Nothleidenden in Ostpreußen zu gestatten, ohne erst vorher die vorchriftsmäßige Genehmigung des Ministeriums einzuholen. — Wie schon früher in Leipzig, so hat sich jetzt auch in Dresden ein Komitee gebildet, welches zu Beiträgen für Ostpreußen auffordert. Die „Leipziger Zeitung“ sowie das „Dresdner Journal“ nehmen Beiträge in Empfang.

München, 7. Januar, Nachmitt. In der heutigen Sitzung des vierten Ausschusses der Abgeordneten-Kammer ist eine Verständigung über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerechtshofes, nicht erzielt worden, da man sich über die demselben zuzuweisende Kompetenz nicht einigen konnte. Wie es heißt, wird die Staatsregierung den Gesetzentwurf zurückziehen.

München, 7. Januar, Abends. In der am Donnerstag stattfindenden Sitzung der Abgeordneten-Kammer wird Abgeordneter Jordan eine Interpellation an den Kriegsminister, betreffend die Bewaffnung der Armee, richten. Motive der Interpellation sind die neuerdings mehrfach laut gewordenen Befürchtungen in Betreff der Tauglichkeit der umgearbeiteten Podewilsgewehre.

Stuttgart, 6. Januar, Abends. Der württembergische „Staatsanzeiger“ greift in einem Artikel, die in der „Karlsruher Zeitung“ abgedruckte Erklärung badischer Kammermitglieder über die Aufgaben des Zollparlamentes an. Die auch von badischen Ministern unterzeichnete Erklärung, sagt das amtliche Blatt, sei als Programm der badischen Regierung zu betrachten. Dieselbe widerspreche jedoch dem klaren Wortlaut der Zollvereinsverträge, deren Ausdehnung nur durch Vereinbarung sämtlicher beteiligter Regierungen möglich sei.

Stuttgart, 7. Januar, Abends. Die Abgeordneten-Kammer nahm in heutiger Sitzung die neue Civilprozeßordnung en bloc mit 79 gegen 2, und die Aufhebung der körperlichen Züchtigung mit 77 gegen 3 Stimmen an.

Karlsruhe, 7. Januar. Die erste Kammer nahm in der heutigen Sitzung das dem preussischen analoge Militärstrafgesetz den Vorschlägen der Kommission gemäß einstimmig an.

Hamburg, 7. Januar, Morgens. Der „Hamb. Korresp.“ theilt mit, daß bei der zu erwartenden Aufnahme Mecklenburgs in den Zollverein eine Nachverzollung der jetzt dort massenhaft aufgespeicherten Waarenvorräthe eintreten werde.

Hamburg, 7. Januar, Abends. Der Hamburger „Börsenbote“ wird aus Nikolajewsk am Amur berichtet, daß bei Wladivostok überaus reiche Goldlager entdeckt worden seien. Der dort stationirte russische Admiral habe die Thatsache bestätigt, nachdem innerhalb einer halben Stunde unter seinen Augen 6 1/2 Pfund reines Gold gefunden wurden. Die zur Bewachung des Goldlagers aufgestellten Militärposten seien alsbald mit den Eingebornen und mit den an der Grenze wohnenden Chinesen in blutiges Handgemenge gekommen.

London, 7. Januar, Morgens. Nach Berichten aus New-York ist im Repräsentantenhaus eine Resolution durchgegangen, welche dem General Sheridan für seine Dienste den Dank des Hauses ausspricht und den Präsidenten Johnson wegen Enthebung des Generals vom Dienste tadelt.

Das Komitee für auswärtige Angelegenheiten ist angewiesen worden, die schlechte Behandlung amerikanischer Bürger durch die britischen Behörden in Irland sofort in Erwägung zu ziehen.

Liverpool, 7. Januar, Nachmittags. Der Dampfer „Chrysolite“, von Pernambuco kommend, ist hier eingetroffen. Derselbe hat keine wichtigen politischen Nachrichten überbracht. Der Dampfer hatte während der Fahrt sehr stürmisches Wetter und mußte in St. Vincent, welches er am 15. Dezember verlassen hatte und wo der Westindien-Dampfer „Seine“ noch nicht eingetroffen war, des Sturmes wegen 28 Stunden im Hafen bleiben.

Paris, 7. Januar, Nachmittags. In der heutigen Sitzung

des gesetzgebenden Körpers erstattete Gressier den ergänzenden Bericht über das Armeegesetz. Nach den neuen Vorschlägen der Kommission sollen vom Dienste in der mobilen Nationalgarde die Marinewerkeute, die Zollbeamten, die Briefträger und noch einige andere Beamtenklassen befreit sein. Bei dreimaligem, ungerechtfertigtem Fortbleiben von den Übungen kann der Betreffende vor den Zuchtpolizeihof gestellt werden. Auf eine Anfrage des Marquis de Solbert-Chabannais erwiderte Gressier, daß im Kriegsfalle die mobile Nationalgarde nicht solle nach Algerien geschickt werden können. Die Beratung über das Armeegesetz wird Donnerstag fortgesetzt werden. Die Regierungsvorlage betreffend die Bewilligung einer Summe von 400,000 Frs. für die Nothleidenden in Algerien wurde nach kurzer Debatte, an welcher sich Vic. Sanjuinats und General Allard beteiligten, einstimmig angenommen. Morgen findet keine Sitzung statt.

Nach Briefen aus Beirut vom 24. Dezember v. J., welche die „Patrie“ veröffentlicht, hat der General-Gouverneur des Libanon, Daud-Pascha, seine Entlassung genommen, angeblich weil es ihm unmöglich sei, die Statthalterchaft unter Beibehaltung ihrer gegenwärtigen geographischen Abgrenzung länger zu verwalten.

Brüssel, 7. Januar, Nachmittags. Der König wird, den letzten Bestimmungen zufolge, sich nicht persönlich zu den Beisetzungsfeierlichkeiten des Kaisers Maximilian nach Wien begeben, sondern durch den Oberhofmarschall, Grafen van der Straten-Ponthoz, die königliche Familie vertreten lassen.

Florenz, 7. Januar, Mittags. Die Oppositionsblätter tadeln die Zusammensetzung des neuen Kabinetts, als den Erwartungen ihrer Partei nicht entsprechend, und glauben, das Parlament werde die Diskussion über die answärtige Politik bei Beratung des Budgets sofort wieder aufnehmen.

Ital. Rente 49, Napoleonsdör 23.

Petersburg, 7. Januar, Abends. Ein kaiserl. Ukas hebt die Bestimmungen des Ukas vom 26. Mai v. J. wieder auf, durch welchen es kompromittirten und erlirkt gewesenen Bewohnern der westlichen Gouvernements, soweit dieselben den niederen Volksklassen angehören, gestattet worden war, nach dem Königreiche Polen überzusiedeln.

Kopenhagen, 6. Januar, Abends. Der Schiffsverkehr in beiden Belten ist noch nicht unterbrochen dagegen ist die Postdampfschiffsverbindung zwischen Aarhus und Kiel, sowie die Verbindung zwischen Helsingör und der schwedischen Küste in Folge des Frostes gestört. Im Kattegat zeigt sich viel Treibeis.

Die neue Feststellung der Wahlbezirke.

Für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes zerfällt das ganze Staatsgebiet in 235 Wahlkreise; das preussische Abgeordnetenhaus dagegen zählt jetzt 432 Abgeordnetenstellen, und das Herrenhaus 312 Berechtigungen. Um ein besseres Verhältniß zwischen der Zahl der Reichstagsmitglieder und der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses herzustellen, würde mit der neuen Feststellung der Wahlbezirke eine erhebliche Vergrößerung derselben zu verbinden sein. Wenn auch, wie unser Berliner Korrespondent heute versichert, einstweilen an die Einführung direkter Wahlen Seitens der Regierung nicht gedacht wird, so sprechen doch mannigfache Gründe dafür, daß die Wahlkreise, ob für den Reichstag oder für den Landtag gewährt werde, schon jetzt gleichen Umfang erhalten. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß durch die bedeutend größere Mitgliederzahl des Landtags das Ansehen des Reichstags, der doch jetzt als die ehrwürdigere Körperschaft zu erscheinen habe, herabgedrückt werde. Jedenfalls macht es einen eigenenthümlichen Eindruck, in einer Körperschaft, deren bedeutendste Funktionen an den Reichstag übergegangen sind, fast die doppelte Anzahl von Köpfen gegenüber dem letzteren zu finden.

Aber es arbeitet sich auch entschieden schwerer mit einer so großen Versammlung, in der sich denn doch wohl auch viele Nichtintelligenzen befinden, als mit einer kleineren, die im parlamentarischen Leben geschult ist und wirklich den geistigen Extrakt der Wählerschaft bildet.

Für die Entwicklung unseres Parlamentarismus könnte es nur von Nutzen sein, wenn sich eine routinirte Parlamentsmannschaft ausbilde, welche in diesen parlamentarischen Arbeiten gewissermaßen ihren Beruf sähe und sowohl an denen des Reichstags, wie an denen des Landtags Theil nähme. Die Menge der stummen Zuhörer ist völlig gleichgiltig. In manchen Beziehungen wird der Landtag an den Reichstag appelliren und umgekehrt; soll dies wirksam sein, so müßten beide Körperschaften fast aus denselben Mitgliedern bestehen. Es würde in diesem Falle kaum bedenklich sein, gewisse Beziehungen, so weit die Verfassung nicht entgegen ist, eintreten zu lassen. Offenbar würden selbst bei Staatsberatungen, welche künftig wohl den Schwerpunkt der Verhandlungen des Landtags ausmachen werden, diejenigen Mitglieder desselben im Vortheil sein, welche zugleich an der Staatsberatung des Reichstags Theil genommen haben.

Aber abgesehen davon würde auch das Wahlgeschäft selbst wesentlich erleichtert werden durch die Einführung gleicher Wahlbezirke für direkte und indirekte Wahl. Bei der letzteren Art würden die Wahlmännerkörper in einem 100,000 Seelen umfassenden Bezirk etwa denselben Umfang haben, wie gegenwärtig bei der üblichen Zusammenlegung zweier landrätthlicher Kreise. Eine Erschwerung des Wahlgeschäfts durch Vergrößerung der Wahlbezirke entsteht für die Wähler selbst nicht, es erleichtert sich sogar die Thätigkeit der die Wahl vorbereitenden Beamten, wenn die Wahlkreise nicht wechseln. Unsere Provinz kann von 15 Abgeordneten gewiß eben so

gut vertreten werden, als von 29; es ist nicht ersichtlich, was gegen die Vergrößerung der Wahlbezirke auf 100,000 Seelen sprechen sollte.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 7. Januar. Die Nachricht, daß die Regierung damit umgehe, dem Landtage ein neues Wahlgesetz vorzulegen, bestätigt sich. Wie ich höre, wird dasselbe schon in den nächsten Tagen zur Vorlage gelangen. Als Hauptmotive sind anzusehen einmal die Pflicht der Regierung das Wahlverfahren in den neuen Provinzen, welches bisher nur durch königliche Ordre festgestellt war, auf eine gesetzliche Grundlage zu bringen. Alsdann aber auch der Wunsch, das Wahlverfahren in der ganzen Monarchie in mehr prinzipieller Weise zu ordnen, und Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, welche in jener Hinsicht zwischen den alten Provinzen, wo mehrfach mehrere Wahlbezirke zusammengeworfen sind, und den neuen Provinzen bestehen, wo überall jeder Wahlbezirk für sich seinen besonderen Abgeordneten wählt. Von dem Projekt einer prinzipiellen Aenderung des Wahlsystems selber, so daß an die Stelle des Dreiklassensystems das allgemeine und direkte Wahlrecht, wie es für den Reichstag gilt, auch für den preussischen Landtag treten würde, ist die Regierung vollständig zurückgekommen. Sie gedenkt vielmehr auch künftig an den bisherigen Normen festzuhalten.

— Se. I. H. der Prinz Karl hat an die Mitglieder des Johanner-Ordens das folgende Ausschreiben erlassen: Dem Johanner-Orden liegt es ob, neben seinen übrigen Pflichten auch überall da helfend einzutreten, wo so große, allgemeine Nothstände vorhanden sind, wie zur Zeit in Ostpreußen. Andererseits entspricht es dem Wesen jeder Kongregation, daß derartige Hülsen von der Gesamtheit dargebracht werden.

Im Hinblick hierauf, und da die zahlreichen Krankenhäuser des Ordens die Mittel desselben völlig in Anspruch nehmen, erlaube ich die Herren Ordensmitglieder zu einer den Zwecken unserer Gemeinschaft möglichst entsprechenden Verwendung für die Nothleidenden und Kranken in Ostpreußen, Gaben an den Rendanten des Ordens, Hofrath Herrlich, Potsdamerstr. 134c. hieselbst, einzusenden, über die in unserem Wochenblatte quittirt werden wird.

Wegen der Verwendung der eingehenden Gelder wird das nächste noch in diesem Monate von mir zu berufende Kapitel leitende Beschlüsse fassen.

Berlin, den 3. Januar 1868.

Karl, Prinz von Preußen, Herrenmeister.

— Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins erneuert den Ausdruck seines Dankes für die ihm bis jetzt anvertrauten Gaben und seine dringende Bitte um unverweilte neue Gaben. Er hat in den letzten Tagen den Bezirksvereinen in Königsberg und Gumbinnen und den Kreis- und Lokalvereinen Beihilfe zur Ernährung der Arbeitsunfähigen und zur Pflege der Kranken im Betrage von 14,500 Thln. überwiesen. Dies ist aber bei weitem noch nicht zureichend, um der durch die Kälte aufs Höchste gesteigerten Noth Grenzen zu setzen. Von dem Handelsministerium ist dem Vereine Frachtfreiheit auf den Staats-Eisenbahnen für Lebensmittel, Kleidungsstücke und Arbeitsmaterial gewährt worden und eine gleiche Bewilligung Seitens der Eisenbahn-Gesellschaften darf man erwarten. Deshalb wird namentlich um recht baldige Zufundung von trockenen Lebensmitteln (Mehl, Graupen, Grütze, Reis, Hülsenfrüchte, Backobst, geräucherter Fleisch und Speck), warmen Kleidungsstücken, Wäsche und Arbeitsmaterial (Flachs, Heide, Wolle und Garn) gebeten.

— Der Kanzler des Norddeutschen Bundes hat an sämtliche, zu demselben gehörigen Regierungen ein Schreiben gerichtet, durch welches dieselben davon in Kenntniß gesetzt werden, daß die in Kiel garnisonirenden Kommandos der Flotten-Stammdivision, der Werkdivision (Maschinen- und Handwerks-Kompagnie), des Seebataillons und der See-Artillerie-Abtheilung angewiesen worden sind, die von Angehörigen des Norddeutschen Bundes eingehenden Gesuche um Einstellung in die Bundes-Kriegsmarine anzunehmen, zu prüfen und zu erledigen. Zur Beurtheilung der für die Einstellung in die Flottenstamm-Division erforderlichen Qualitäten haben die Aspiranten ihre Schiffs-papiere oder sonstigen Ausweise beizufügen. Der Erlaß gelangt zur Einstellung beim Seebataillon und der See-Artillerie-Abtheilung im Oktober, bei der Maschinen-Kompagnie Anfangs Januar, bei der Handwerks-Kompagnie und bei der Flottenstamm-Division im Februar.

— Allen in dem Gebiete der thüringischen Staaten lebenden Offizieren a. D., gleichviel, welcher Armee solche früher angehört, wurde kürzlich, wie die „Allg. Ztg.“ sich aus Thüringen berichten läßt, von den betreffenden preussischen Landwehr-Bezirks-Kommandanten ein genaues Formular vorgelegt, in welchem sie alle ihre früheren Verhältnisse eintragen und zugleich auch die Erklärung abgeben mußten: ob sie im Falle eines etwaigen zukünftigen Krieges Dienste in der Norddeutschen Bundesarmee nehmen wollten, und für welchen Posten sie sich dann für tauglich hielten. Verschiedene frühere österreichische Offiziere, welche jetzt in ihrer Heimat Thüringen leben, haben erklärt: sie würden in jedem zukünftigen Kriege, wenn die Noth es geböte, gern in das Norddeutsche Bundesheer eintreten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie unter keinen Umständen gegen die österreichische Armee oder deren Verbündete zu fechten bräuchten.

— Die Panzerfregatte „Kronprinz“ ist die erste preussische, welche der Seemacht des Bundes zugeteilt ist; sie ist unter Aufsicht preussischer Ingenieure von den Gebrüdern Camuda bei London erbaut, hat 286 Fuß Länge in der Wasserlinie bei 50 Fuß Breite und 36 1/2 Fuß Raumbreite. Die Höhe der Batterie beträgt 7 1/2 Fuß, die letztere ist auf 120 Fuß Länge von dem 5 Zoll starken Panzer geschützt; Raum ist für 14 Geschütze des schwersten Kalibers. Nach vorn und hinten ist diese sogenannte Kasemate durch gepanzerte Wände geschlossen und von dem übrigen nicht gepanzerten Theile des Batteriedecks getrennt; ihre Decke ist mit Stahlplatten eingedeckt, die unter den Deckplanen des Oberdecks liegen. — Das Unterdeck ist in einer Höhe von 4 Fuß unter der Wasserlinie bis zum Fußboden jener Kasemate in der ganzen Schiffslänge mit

einem Panzer versehen, der in der Mitte 5 Zoll, nach den Enden zu 4 1/2 Zoll stark ist; dieser Panzer schützt zugleich das Ruder und den Steuerapparat. Ueberall tritt zu der angegebenen Panzerstärke noch die unter der Holzunterlage befindliche Eisenhaut von 1/2 Zoll mittlerer Stärke hinzu. Außerdem sind noch die beiden auf dem über der Kaskamatte befindlichen Oberdeck stehenden Pilotgeschütze durch je einen Panzerhülle gedeckt. Der eigentliche Schiffskörper ist von Eisen, hat einen doppelten Boden und im Zwischenraum in einiger Entfernung von den Bordwänden wasserdichte, eiserne Längsschotten. Ganz ähnlich ist die in La Seyne bei Toulon gebaute Panzerfregatte „Friedrich Karl“. Zu bemerken ist, daß der 5 Zoll starke Panzer derselben nur bis 3 Zoll unter der Wasserlinie reicht, darunter jedoch noch einen 3 Fuß breiten und 4 1/2 Zoll starken Panzerplattengang hat, so daß sie bis 6 Fuß unter Wasser gepanzert ist. Der Bug ist auch im Batteriedeck gepanzert, wogegen der Panzerhülle bei dem Rückzugsgeschütz auf dem Oberdeck fehlt.

Das Januarheft des Centralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung enthält: 1) eine Verfügung vom 7. November v. J., monach der Gebrauch der deutschen Sprache auch bei Habilitationen in der philosophischen Fakultät für die bei den Promotionsprüfungen gehaltenen Vorträge zulässig ist. Dagegen ist der Antrag, daß der ausschließliche Gebrauch des Lateinischen bei Promotions- oder Habilitationsleistungen auf dem Gebiet der Geschichte nur für Gegenstände aus der alten Geschichte gefordert werden solle, abgelehnt worden. Inaugural-Dissertationen aus der mittleren und neueren Geschichte müssen, nach wie vor, in lateinischer Sprache abgefaßt sein. 2) Vom 11. November, daß gegen die Abschaffung der mündlichen Vorprüfung der Kandidaten des medicinischen Doktorgrades durch den Dekan nichts zu erinnern ist, die Klausurarbeit, bei welcher jedoch der Gebrauch der deutschen Sprache gestattet wird, beizubehalten ist. Ob die Dissertation vor oder nach der mündlichen Promotionsprüfung einzureichen sei, wird der Bestimmung der Fakultäten überlassen. Die Substituierung einer deutschen Eidesformel für die Doktoren der Medizin (statt der lateinischen) hält der Minister nicht für erforderlich, trägt dagegen kein Bedenken, den Gebrauch des Deutschen bei den Habilitationen in der medicinischen Fakultät zu gestatten. — Auf den sechs älteren preussischen Universitäten und der Akademie in Münster wurden von Michaelis 1866 bis dahin 1867 im Ganzen 403 Kandidaten rite zu Doktoren promoviert. Davon kamen auf Berlin 171 (und darunter 130 in der medicinischen, 20 in der juristischen und 17 in der philosophischen Fakultät), Halle 64, Greifswald 48, Bonn 38, Breslau 34, Königsberg 28, Münster 2. Ehrenpromotionen kamen 37 vor, darunter 4 in Berlin, 26 in Halle (Universitätsjubiläum), 2 in Bonn, 3 in Breslau, je 1 in Königsberg und Münster.

— Nach einer Uebersicht über den Verbrauch der Rüben für die Zuckerraffination vom 1. September 1866 bis 31. August 1867 im Zollverein betrug die Zahl der im Betriebe befindlichen Fabriken 296, wovon Preußen mit Einschluß der neuen Provinzen und Anhalt 256 besaß. Verarbeitet wurden vom 1. September bis 31. Dezember 1866 30,455,450 Centner Rüben, im I. Quartal 1867 19,557,104 Centner, im 2. Quartal 48,522 Centner und im Juli und August 214,633 Centner, also im Ganzen 50,712,709 Centner, wovon auf Preußen 42,886,902 Centner kamen. In dem vorausgegangenen gleichen Zeitraum betrug der gesammte Rübenkonsum 43,452,773 Centner, der preussische 36,154,873 Centner. — Im gegenwärtigen Wintersemester befinden sich auf den landwirthschaftlichen Akademien Preußens im Ganzen 294 Studierende. Hiervon fallen auf Elberfeld 33, auf Posen 97, auf Poppelndorf 93 und auf das landwirthschaftliche Lehrinstitut in Berlin 71. Die große Mehrzahl der Akademiker, 211, ist aus Preußen, darunter 44 aus der Provinz Brandenburg, 43 aus der Provinz Posen und je 6 aus den drei neuen Provinzen. — Nach dem Programm der internationalen Wägemaschinenkonferenz, welche bei Berlin von dem landwirthschaftlichen Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in der Zeit vom 13. bis 19. Juli dieses Jahres veranstaltet werden wird, sollen die konkurrierenden Maschinen vorher vom 1. bis 12. Juli in Berlin ausgestellt werden. Die Preise sind: für Getreide-Wägemaschinen mit selbstständiger Ablegevorrichtung eine goldene Medaille nebst 200 Thlr. und eine silberne Medaille nebst 100 Thlr.; für Getreide-Wägemaschinen mit Sandablage eine silberne Medaille nebst 100 Thlr. und ein Preis von 50 Thlr.; für Gras- und Futter-Wägemaschinen eine goldene Medaille nebst 100 Thlr. und eine silberne Medaille nebst 50 Thlr.

— Die Stadt Barby hat dem Grafen Bismarck das Ehrenbürgerrecht erteilt.

— Sonntag Nachmittag fand auf dem Friedhofe der St. Hedwigs-Gemeinde hieselbst die Beerdigung des verstorbenen Abgeordneten Mieczislaw v. Waligorski statt. Ein zahlreiches Leichengefolge, meist polnischer Nationalität, in welchem von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses u. A. die Herren v. Hoyerbeck, Dr. Rosch, Dr. Loewe, Dr. Becker, Fr. Duncker und Harfort zu bemerken waren, gab dem Dahinscheidenden das Geleite zur Ruhestätte. Nach Einsegnung der Leiche hielt an die Versammelten der Abgeordnete Sczaniecki in polnischer Sprache eine kurze Rede.

— Die Stadt Köln hat in zweiter Instanz einen Prozeß von hoher principieller Bedeutung gegen den Fiskus gewonnen. In Köln ist nämlich die Polizei königlich, und darauf und auf ein Gesetz gestützt war die Gemeindeverwaltung der Ansicht, daß die Nachtwache zur Polizeiverwaltung zu rechnen sei und verlangte deshalb vom Staate die Rückzahlung von 81,850 Thln., welche zu jenen Zwecken verausgabt worden waren. Der Appellationsgerichtshof hat den Fiskus zur Zahlung jener Summe nebst den Zinsen verurtheilt.

— Die Lehrer der Stadthochschule Merseburg haben an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher sie bitten, „den von dem Kultusminister eingebrachten Entwurf des Dotations- und Pensionsgesetzes für preussische Volksschullehrer abzulehnen und die Regierung aufzufordern, zur nächsten Session des Landtages ein neues Gesetz vorzulegen, welches den Lehrern, je nach ihrer Anciennetät und ihren Leistungen, und unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in Stadt und Land, solche Gehalts- und Pensions-Verhältnisse in Aussicht stellt, wie sie bei den Subalternbeamten der Bezirksregierungen und der Kreisgerichte längst vorhanden sind.“ [Es ergibt dem Gesetzentwurf schlimm. Sowohl von Lehrern als aus den Gemeinden werden viele Bedenken dagegen laut.]

Gumbinnen, 1. Januar. In der letzten Stadtverordnetenversammlung am 28. v. M. wurde ein Bericht des Dr. Hoogeweg mitgetheilt, nach welchem bereits 4 Fälle des Hungertypus vorgekommen seien. Auf Grund dieses Berichtes beschloß die Versammlung, für den Fall, daß die Krankheit epidemisch werden sollte, dem Magistrat einen unbefristeten Kredit zur Erweiterung der Kranken-Anstalten zu gewähren. In derselben Sitzung wird noch beschlossen, den Magistrat zu autorisieren, auf dem nächsten Kreistage den Antrag auf ein solches Darlehen zu stellen, das bis zum 1. Dezember 1870 zurückgezahlt sein müsse. Erhält die Stadt das Darlehen, so wird der Magistrat ersucht, über die Verwendung desselben der Versammlung Vorschläge zu machen. Zugleich autorisiert die Versammlung den Magistrat, von dem Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel ein zinsfreies Darlehen von 400 Thlr. zu beschaffen, das zum Ankauf von Fleisch und Heede dienen soll, um Spinnereien einzurichten. (R. n. 3.)

Fr. Holland, 2. Januar. [Vom Kreistage.] Auf dem heute hier abgehaltenen Kreistage wurde beschloffen, behufs Sicherung der Noth unter den arbeitenden Klassen auf Kreistagen sofort öffentliche Arbeiten in Angriff zu nehmen und zu diesem Zwecke eine 5-prozentige Anleihe von 30,000 Thln. zu kontrahieren, welche vom Jahre 1890 ab mit 1000 Thlr. pro anno amortisiert werden soll. Bei allen Arbeiten sollen nur im Kreise angelegene Arbeiter beschäftigt werden. — Ferner sollen aus der königl. Militär-Magazinen größere Quantitäten von Roggen bezogen werden, die zu einem mäßigen Preise, je nach Bedarf, den Kommunen zu überlassen sind, um von diesen an Hilfsbedürftige vergeben zu werden. Die Gemeinden selbst haben das Getreide bei Entnahme aus dem Magazin baar zu bezahlen. — Eben so wurde zum Frühjahr eine Beschaffung von Kartoffeln zur Saat in Aussicht genommen. Der durch 3 neue Mitglieder verstärkte Chauffeekommission, welche für die Folge zugleich als „Nothstands-Kommission“ zu fungieren hat, wurde die Ausführung der vorliegenden Beschlüsse übertragen. Den Städten Fr. Holland und Mählgau-

sen wurden unter der Bedingung der Verwendung der gleichen Summe aus eigenen Mitteln je 100 Thlr. zur Etablierung von Suppen-Anstalten für die nächsten 4 Monate bewilligt. — Endlich wird der Antrag, um der überhand nehmenden Hausbettelei zu steuern, sowie die Sicherheit der öffentlichen Straßen zu erhalten, für die Anstellung von 6—8 Hülfsgendarmen (aktive Militärs) die nöthigen Schritte zu thun, angenommen. (N. G. A.)

Aus Mecklenburg-Schwerin, 5. Januar. Als eine große Begebenheit gilt es, daß sich in Rostock auf Grund des mit dem ersten Januar in Kraft getretenen Bundes-Freizügigkeitsgesetzes ein Jude niedergelassen hat. Bis dahin war in unseren beiden Seestädten den Juden die Niederlassung verboten. (Vollstz.)

Deſtreich.

Wien, 6. Jan. Gestern Sonntag ist Herr Demeter Bratiano, früherer Bürgermeister der Kommune Buzarest und Minister für Handel, Ackerbau und Kommunikationswesen, in einer Mission der rumänischen Regierung, über Belgrad und Pesth kommend, in unserer Stadt angelangt. Herr D. Bratiano ist einer von den Führern der liberal-demokratischen Partei, welche gegenwärtig die Regeneration der rumänischen Fürstenthümer in ihre Hand genommen, und sein Hiersein hat den Zweck, der österreichischen Regierung auf direktem Wege wirksamer, als dies durch Vermittelung der großentheils noch immer in den alten Traditionen fortamtirenden Konsulate geschehen kann, die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die jetzige Regierung von Rumänien Angesichts der etwa sich vorbereitenden Eventualitäten auf eine wohlwollende Haltung des hiesigen Gouvernements den größten Werth legt. Unterhandlungen einerseits betreffs Abschlusses einer Postkonvention und andererseits in Bezug auf eine Aufhebung der Konsular-Jurisdiktion sind wohl angebahnt, aber nicht diese Spezial-Angelegenheiten sind es, welche rumänischerseits in den Vordergrund gestellt werden, sondern unsere östlichen Nachbarn wollen sich überhaupt über die Situation, deren Ernst auch ihnen kein Geheimniß ist, mit uns auseinandersetzen, und freundlichere und vertrauensvollere Beziehungen herstellen, als bis jetzt obgewaltet haben, so daß alsdann alle vorhandenen Differenzen über Spezialfragen mit Leichtigkeit beseitigt werden dürften. Herr Bratiano hat sowohl mit dem Reichskanzler Baron Beust, als auch mit mehreren anderen österreichischen Staatsmännern konferrirt, und ist erfreut, bei allen diesen Personen die günstigsten und wohlwollendsten Anschauungen bezüglich des Landes, das ihn hierher geschickt, angetroffen zu haben, so daß an einem völligen Gelingen seiner Mission kaum ein Zweifel mehr gestattet ist. (Der Oſten.)

— Ueber die Bestimmung Deſtreichs in der Zukunft sagen die „Times“: Was sonst ein Kaiserreich war, ist nun ein dualistischer Staat. Welches auch die Ansichten der cisleithanischen Provinzen sind, die Ungarn haben kein Interesse an der Wiedererlangung des österreichischen Uebergewichts in Deutschland. Welche Pein es auch dem „warmen deutschen Herzen“ des Herrn v. Beust verursachen mag, so kann doch nicht geleugnet werden, daß Bismarcks Rath, Deſtreich sollte seinen Mittelpunkt ostwärts verlegen, nicht minder richtig als freundschaftlich war. Nur wenn es alle Ansprüche auf Deutschland aufgibt und sich wirklich mit Preußen ausöhnt, kann Deſtreich hoffen, die geeignete Position zu gewinnen. Es ist der König der Donau, und nichts als die Verblendung, welche die kaiserliche Regierung verleitet, ihre Kräfte in Italien und Deutschland zu vergeuden, beraubt sie der Suprematie, die ihr die Natur über die südslawischen Racen verliehen hatte.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Januar. Der Pariser Berichterstatter des in Brüssel erscheinenden „Nord“ will wissen, daß das Hauptquartier der Genier nicht in Dublin, New-York oder London, sondern in der französischen Hauptstadt existire, von wo die Befehle an die Untergebenen dieſſeits des Kanals erteilt werden. Wichtige feinsche Schriftstücke, darunter Pläne zu neuen Schandthaten, wie z. B. einer Zerstörung der britischen Flotte (!) seien durch die kaiserliche Polizei in einem Hause des Faubourg du Temple aufgefunden und der englischen Regierung als Neujahrsangebinde überandt worden. Allerdings sind Steffens und andere flüchtige Mitglieder der Bruderschaft seit lange in Paris, und es mag manche Beiwung von dort ausgetheilt werden. Die Genierverschwörung enthält sich immer mehr als ein Republikaner-Komplot, dem es nicht allein auf die Republikanisierung Irlands ankommt. So begreift es sich, daß die kaiserliche Regierung den Geniern in Paris scharf aufpaßt, wenn nicht aus Liebe zu Irland, doch in ihrem eigenen Interesse. Zudem hat der Kaiser der englischen Polizei für manche wertvolle Anzeige zu danken und wird froh sein, die Schuld durch seine Polizei mit entsprechender Münze heimzahlen zu können. Vorerst ist aber noch auf keine einzige Barke von Ihrer Majestät Schiffen, geschweige denn auf die Kriegsflotte als Gesamtheit, ein Angriff versucht worden.

Frankreich.

Paris, 4. Januar. Auf dem hiesigen auswärtigen Amte erzählt man mit großer Befriedigung, daß die Ansprache des Kaisers an den Grafen v. d. Goltz in Berlin den besten Eindruck hervorgebracht habe. Der König, wie Graf Bismarck, hätten Herrn Benedetti gegenüber den Wunsch ausgesprochen, es möge jeder Grund zu Mißverständnissen zwischen Frankreich und Preußen beseitigt sein mit dem Zusage, die jüngst gesprochenen Worte des Kaisers seien geeignet, diese Hoffnung zu bestärken. Auch Herr v. d. Goltz sei, wie Herr v. Moustier mehreren Diplomaten versichert hat, sehr befriedigt über seine Aufnahme von hier abgereist. Wie man ferner in amtlichen Kreisen erzählt, habe Frankreich die Initiative ergriffen und Preußen ersucht, seinen Einfluß auf Rußland geltend zu machen und eine Ueberwindung der Dinge im Orient zu verhindern. Ich theile Ihnen diese Nachricht unter allem Vorbehalte mit; unlängbar ist es, daß man mit nicht geringer Ehen auf Rußland blickt und hier sowohl wie in Wien nicht ohne Sorge ist. Fürst Gortschakow hat mit der Veröffentlichung der russischen Noten jedenfalls Eindruck hervorgebracht. (Köln 3.)

Paris, 5. Januar. Gestern Abend fand das große Nacht-fest auf dem See des Boulogner Wäldchens statt. Dasselbe unterschied sich wenig von dem, welches letztes Jahr dort gegeben wurde. Es waren die nämlichen Fackeln, welche Soldaten trugen, die nämlichen Holzfeuer, das nämlich Buffet und fast das nämliche Publikum, wenn man auch dieses Mal die Damen der halben, Viertels- und Achtelwelt ganz ausgeschlossen hatte. Ungeachtet der bitteren Kälte — es waren 6—7 Centigrad — war der Andrang der Menge groß, und das Ganze gewährte einen recht magischen Anblick, wozu übrigens nicht wenig der Mond beitrug, der, hinter Schneewolken halb verborgen, die ganze Scene mit zauberartigem Lichte beleuch-

tete. Unter den Anwesenden bemerkte man alle Mitglieder der Clubs der Schlittschuhläufer, den Fürsten und die Fürstin von Mettenich, die bekanntlich nirgends fehlen, mehrere Mitglieder der preussischen Botschaft und besonders viele Russen. Die Toiletten der Damen, von denen sich manche auf Schlittschuhen bewagte — die meisten aber hatten die Handschlitten vorgezogen, — waren elegant, ihre Röcke freilich wohl etwas kurz, doch die Pelztiefeln reizend. Eine Musikbande, die Tänze aufspielte, trug viel zur Erheiterung der Anwesenden bei, unter denen ein ziemlich ungebundener Ton herrschte. Unglücksfälle kamen nicht vor. Wohl stürzten einige nicht recht eingetübte Schlittschuhläufer, einige Damen die sich auf ihren Eifen zu kühn zeigten, schlugen Purzelbäume, einige Schlitten leerten ihre schönen Lasten; da aber ein gewisses Halbdunkel über dem See lag, so war das Unglück nicht groß. Am Mitternacht war das ganze Fest zu Ende und die Gesellschaft suchte ihre Wagen auf. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten wider Erwarten dem Feste nicht an.

Italien.

— In Rom scheint man sich keineswegs sicher zu fühlen. Der französische Genie-General Proudhon, der noch immer in Rom weilt, hat gemeinsam mit dem päpstlichen Ingenieur-Obersten Lana ein System zur Vertheidigung der ewigen Stadt aufgestellt, das hauptsächlich auf etwaige Angriffe von den umliegenden Höhenzügen, wie vom Monte Mario aus, auf dem ja die Vorposten der Insurgenten bereits gestanden, Bedacht nimmt. Danach werden die Gärten des Vatikan's terrassirt und mit Brustwehren für Infanterie und Artillerie versehen; gleichzeitig aber soll die Engelsburg durch Anlegung von Defileen in den Stand gesetzt werden, sich mit weniger Mannschaft zu vertheidigen.

— In kirchlichen Kreisen hat die neulich erfolgte Verurtheilung der wegen der vor 1 1/2 Jahr in Baretta stattgehabten Protestanten-Verfolgungen angeklagten Priester und Laien sehr böses Blut gemacht. Von 62 Angeklagten gingen nur 24 straffrei aus; von den übrigen wurden 12, unter ihnen ein Kanonikus und ein Kapuziner-mönch, zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt, 10 andere kamen für 10 Jahre auf die Galeeren u. s. w.

— Die Redaktion der „Correspondance de Rome“ hat eine Aufstellung der für den heiligen Stuhl kämpfenden Blätter in einer Adresse mit der Bitte dem heiligen Vater vorgelegt, diesen Blättern seinen besonderen Segen zu ertheilen. Pius IX. that dies, indem er an den Rand der Adresse die Worte schrieb: „die 10. Dec. 67. Dominus vos benedicat et dirigat corda et verba vestra ad majorem Dei gloriam et bonum animarum. Pius. P. P. IX.“ Von Blättern in deutscher Sprache finden sich in diesem Verzeichniß: Das „Vaterland“ (Wien), der „Westphälische Merkur“ (Münster), die „Postzeitung“ (Augsburg), das „Mainzer Journal“, der „Volksbote“ (München), das „Märkische Katholische Kirchenblatt“ (Berlin), das „Kirchenblatt“ (Kulm in Ostpreußen), das „Katholische Kirchenblatt“ (Luzern), der „Volksfreund“ (Hagenau) und der „Tyroler Bote“ (Innsbruck).

Rußland und Polen.

— Aus Polen, 5. Jan. Die Einführung der neuen Hypotheken-Ordnung wird noch nicht zum 1. Januar sondern erst zum 1. Juli erfolgen. Aus dem Augustowischen gehen Klagen über Mangel an Viehfutter ein und an vielen Stellen schlachtet man das Vieh, um es nicht umkommen zu lassen. In jener Gegend zeigen sich Wölfe; am 28. v. M. fielen drei solcher Bestien ein 15-jähriges Mädchen an, das mit seinem 12-jährigen Bruder Holz im Walde sammelte. Der Knabe hatte sich auf einen Baum geflüchtet, von wo er Zeuge war, wie seine Schwester zerrissen wurde. Auf sein anhaltendes Rufen kamen zwei Holzhauer, die in der Nähe beschäftigt waren, zu Hilfe; es war aber schon zu spät. Die am folgenden Tage angestellte Jagd war ohne Erfolg. Wegen starken Schneefalles sind die Wege sehr schwierig und an mehreren Stellen mußten Soldaten zur Wegräumung des angewehenen Schnees beordert werden; bei Lurek mußte am 1. die Postkutsche ausgegraben werden und kam drei Stunden zu spät in Kolo an. Auf derselben Stelle, wo die Post liegen geblieben war, fand man am 2. früh ein Bauernfuhrwerk im Schnee. Der Führer desselben war erfroren und ebenso eines der beiden Pferde.

Türkei.

Smyna, 24. Dezember. Es war am 24. Dezember 1767, als die in Smyna wohnenden Deutschen und Dänen in feierlicher Versammlung den Grundstein zu einer evangelischen Kapelle legten. Die dänische Regierung, so wie die Stadt Danzig, beide damals in wichtigen Handelsbeziehungen zu Smyna stehend, hatten die Geldmittel gewährt. Dreißig Jahre später, 1797, ward ein großer Theil Smynas durch Feuersbrunst vernichtet, mit ihm jene Kapelle. Zum Wiederaufbau fehlten die Mittel, denn in demselben Jahre starb der durch evangelisches Streben, Verwaltungs-kraft und liberale Grundsätze ausgezeichnete dänische Minister Bernstorff; Danzig aber schmachtete unter französischem Druck und dem Kontinentalsystem. Mit der Kapelle zerfiel die Kirchen-Gemeinde, und so wie jetzt nicht einmal mehr die Baustelle jener Kapelle zu ermitteln ist, sind auch die Nachkommen der Gemeindeglieder verschollen. Heute, am 24. Dezember 1867, also genau 100 Jahre später, versammelten sich hier wieder nahe an 200 Deutsche und legten, unter Leitung des preussischen Generalkonsuls Baron v. Bülow, sowie des Pfarrers Arenfeld, den Grundstein zu einer deutsch-evangelischen Kapelle. Die Offiziere und Mannschaft der im Hafen ankommenden preussischen Fregatte „Medusa“, so wie der schwedischen Korvette „Nordstern“ wohnten der Feier bei. Bereits eingegangene freiwillige Beiträge, unter denen sich Danzig wieder auszeichnet, so wie eine von der preussischen Regierung gestattete allgemeine Kirchenkollekte sichern die Mittel zur Ausführung des Baues. Gott möge dieser neuen Kirche seinen allmächtigen Schutz verleihen! (D. A. 3.)

Vom Landtage.

23. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Berlin, 7. Januar. Eröffnung 10 1/2 Uhr. Am Ministerial Graf Ikenplig, Graf zu Eulenburg, Herr v. d. Heydt und v. Selchow mit mehreren Kommissarien. Das Haus ist namentlich auf seiner rechten Seite sehr lüdenhaft, die Tribünen sind mäßig besetzt.

Präsident v. Bordenbeck eröffnet die Sitzung mit der Aufforderung an das Haus sich zu erheben, um das Andenken an den am 2. Januar d. J. verstorbenen Abg. v. Waligorski zu ehren. (Geschicht.) Ein anderer Abg. aus der Provinz Posen, Abg. Dr. Libelt, hat sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Neu eingetreten und verschiedenen Abtheilungen zugefloßt

sind die Abgg. Hagen, Stumm, Roscher und Megidi. Alsdann werden sehr zahlreiche Urlaubsgesuche genehmigt, u. a. des Abg. Reichheim aus Gesundheitsrücksichten auf 4 Wochen, so daß statt seiner ein neues Mitglied für die Budgetkommission gewählt werden muß. Endlich wird mitgeteilt, daß in dem Postbureau des Abgeordnetenhaus eine Annahmestelle für telegraphische Depeschen errichtet ist.

Vor der Tagesordnung bringt der Handelsminister Graf v. Helldorf zwei Gesetzentwürfe ein: Der erste betrifft die Beiträge zu den kommunalwegbaubau in der Provinz Hannover. Es existieren dort besondere Wegebaubehörden, wo die hierzu nötigen Leistungen gewissen Korporationen obliegen. Die erforderlichen Beiträge wurden früher als Zuschlag zu den händelversteuern erhoben. Die früheren Steuern sind nun aber verändert; es ist deshalb notwendig, diesen Modus dem jetzigen Steuersystem anzupassen. Die Staatskasse ist dabei nicht interessiert, eben so wenig der händelversteuern Provinzialfonds; das Gesetz betrifft vielmehr eigentlich nur eine Regulierung von Kommunalabgaben. Es ist aber trotzdem ein besonderes Gesetz dazu erforderlich, weil die bisherige Repartition auf einem Gesetz beruht, das noch nicht aufgehoben ist. Es würde sich daher empfehlen, das Gesetz der Gemeinde-Kommission zu überweisen.

Abg. v. W. in d. (Winden): Ich beantrage Schlussberatung, in der Gemeinde-Kommission dürfte man wohl doch mit den händelversteuern Verhältnissen nicht genügend vertraut sein.

Abg. Graf Schwerin: Das Beste muß ich befehlen, wenn auch nur ein Mitglied der Kommission der Provinz Hannover angehört.

Abg. v. Unruh: Ich muß ein für alle Mal davor warnen, Gesetze durch Schlussberatung zu erledigen; dies darf nur dann geschehen, wenn auch nicht der geringste Zweifel möglich ist. Sonst ist es sehr gefährlich, ein Gesetz durch eine einzige Abstimmung ohne Kommissionsvorberatung zu erledigen. Wenn durch irgend ein Mißverständnis, das oft nicht zu vermeiden ist, ein Beschluß herbeigeführt ist, so ist er gar nicht mehr zurückzunehmen; und dies ist sehr gefährlich.

Abg. v. W. in d. (Winden) zieht seinen Antrag zurück und das Gesetz wird der Gemeinde-Kommission überwiesen.

Handelsminister Graf v. Helldorf: Das zweite Gesetz betrifft den Bau einer Eisenbahn von Sera über Saalfeld nach Eichicht. Die Bahn ist im Ganzen 10 Meilen lang, der preussische Staat ist aber nur mit 1,2 Meilen dabei interessiert. Die Bahn geht durch Weimar, Meiningen, Rudolstadt und Heus. Durch einen Staatsvertrag hat nun Preußen, ebenso wie die übrigen Staaten, einen Teil der Bausumme übernommen und die Staatsregierung beantragt nun, daß sie diese Bausumme genehmigen mögen. Obgleich der preussische Staat nur mit einer verhältnismäßig geringen Meilenzahl dabei beteiligt ist, ist doch der Bau der Bahn auch für die preussischen Interessen nicht ohne Wichtigkeit, die Bahn geht über Saalfeld und berührt den Siegenröder Kreis, ebenso wie die kürzlich dazu geschlossene früher bayerische Entlastung Kaulsdorf ganz wesentlich in ihren Verhältnissen. Die Bahn hat außerdem Interesse in Bezug auf die Eisenbergwerke von Kaulsdorf, die wesentlich dadurch gewinnen werden, wenn die Transportmittel für das Roheisen verbessert werden.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird das Gesetz den vereinigten Kommissionen für Finanzen und Handel überwiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über die Petition des Agenten der Deutschen Feuer-Ver sicherungs-Altkassen-Gesellschaft in Berlin, R. Roy und Genossen, um Erlaß einer Deklaration, wonach jede vom Staate koncessionierte Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft, event. die von derselben angestellten Agenten auch Versicherungen auf Immobilien ohne jede Beschränkung annehmen dürfen.

Berichterstatler Abg. Hoene motiviert den Antrag der Kommission, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Uloth wünscht die Beibehaltung der bestehenden Bestimmungen zum Schutz gegen Brandstiftungen.

Abg. Dr. Hamacher: Bestimmungen zum Schutz der Hypothekengläubiger gegen Brandstiftungen haben nichts mit der Gesetzgebung über Versicherungen-Gesellschaften zu thun. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit die Regierung auffordern, die gesetzliche Regelung dieses ganzen Gebietes und die so nötigen Reformen auf demselben in etwas accelerirtem Tempo vorzunehmen, als es in den letzten Jahren der Fall war, daß sie zur völligen Freigabe des Versicherungswesens die nötigen Schritte thut und die dieser Freiheit bisher entgegenstehenden Hindernisse beseitigt. Seit der Verordnung von 1861 hat die Gesetzgebung in dieser Richtung vollständig stillgestanden, und doch hätte sie gerade durch die Erweiterung des Staatsgebietes vermehrte Aufforderung zu einer Initiative in dieser Beziehung erhalten sollen. Gerade in den neuen Provinzen stehen diese gesetzartigen Hindernisse des Versicherungswesens in voller Blüte, und die Regierung hat sie, trotzdem sie vermöge ihrer Diktatur dieselben hätte aufheben können, zum großen Teile ruhig fortbestehen lassen. So bedarf in Hannover jede Versicherungs-Agentur einer besonderen Koncession der Staatsregierung, für die Ausfertigung jeder Police muß eine besondere Steuergebühr von 7 1/2 Sgr. entrichtet werden und mehr dergleichen. Ich hoffe, die Ueberweisung dieser Petition an die Staatsregierung wird dazu beitragen, daß sie mit der Einführung von Reformen etwas schleuniger vorgeht.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. Uloth wird der Antrag der Kommission fast einstimmig angenommen.

Der mündliche Bericht derselben Kommission über die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Tilsit um schleunige Ausführung des Baues einer festen Brücke über den Memelstrom in der Nähe der Stadt Tilsit wird auf Vorschlag des Präsidenten vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt, da dem Hause mehrere, dieselbe Sache betreffende neue Schriftstücke zugegangen sind.

Es folgt der Bericht der Finanzkommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des §. 2 des Gesetzes über die Ausführung der Landesvermessung in Hohenzollern-Regen vom 11. April 1859. (Diefer §. legte die Kosten den Gemeinden, resp. den Grundbesitzern auf, die nunmehr auf die hohenzollernsche Landeskasse übernommen werden sollen.)

Die Kommission beantragt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. (Ref. Abg. v. W. in d.)

Abg. Zwesten: Es ist nicht gerechtfertigt, daß die Vermessungskosten den Beteiligten in Hohenzollern-Regen abgenommen und auf die Landeskasse übernommen werden sollen, und ich bringe daher ein Amendement ein, wonach nur 2/3 der Kosten auf die Landeskasse übernommen, 1/3 dagegen von den Grundbesitzern in Hohenzollern getragen werden soll. Nach dem Gesetze von 1859 hatten diese sämtliche Kosten zu tragen, und sie hielten damals die Vermessung für so wichtig und ihnen selbst so vorteilhaft, daß sie sich selbst zur Uebernahme der Kosten erbieten. Da ist es doch nur billig, daß sie wenigstens etwas dazu beitragen. Wir müssen die Bewohner von Regensburg ebenso behandeln, wie die der alten preussischen Provinzen. In Altpreußen wurden die Regulierungskosten gleichfalls von den einzelnen Provinzen übernommen und von ihnen dann auf die Grundbesitzer übertragen. Später wurden die allgemeinen Kosten der Vermessung vom Staate übernommen und nur die Kosten der Unterverteilung, der speziellen Veranlagung den Grundbesitzern übertragen. Die Kostenquote, die der Staat übernahm, betrug ungefähr 2/3 der Gesamtkosten, und diesen Grundsatz will ich auch auf Regensburg anwenden. Es handelt sich hier um ein bloßes Geschenk auf Kosten des einen Landesheiles an den andern; dem muß ich im Interesse der Gerechtigkeit widersprechen.

Reg.-Kommission. Ambronn: Die Exemplifikation des Vorredners auf die alten Provinzen trifft nicht zu, da die hier einschlagenden Verhältnisse durch andere Natur sind. Außerdem handelt es sich hier eben nur um solche Kosten, die in den alten Provinzen als Grundsteuer-Veranlagungskosten angesehen und demgemäß auf die Staatskasse übernommen worden sind.

Abg. Evelt: Durch das zweifelhafte Amendement würde den Forderungen der Gerechtigkeit nicht entsprochen und die Verurteilung auf die alten Provinzen ist nicht zulässig, da durch das Gesetz vom 22. Februar v. J. in Regensburg das Sigmaringische Steuersystem eingeführt worden ist, nach welchem die Grundsteuer in den hohenzollernschen Landen auf ganz andern Grundlagen beruht als in den übrigen preussischen Landestheilen. Hier ist die Grundsteuer eine feststehende, neben den übrigen selbstständig bestehende Steuer, während sie in Hohenzollern eine Vermögenssteuer ist, die den Nutzungswert der verschiedenen Steuerobjekte kapitalisiert und davon bestimmte Prozente der Besteuerung festsetzt; beide lassen sich also nicht mit einander vergleichen. Das Amendement stößt sich darauf, daß die Unterverteilungskosten, die etwa 1/3 der Gesamtkosten betragen, in den alten Provinzen von den einzelnen Grundbesitzern getragen worden sind; wenn man den hohenzollernschen Grundbesitzern aus diesem Grunde einen gleichen Anteil aufzuerlegen wünscht, so ist dies deshalb ungerechtfertigt, weil von Unterverteilungskosten dort überhaupt nicht die Rede ist. Ebenso wenig ist der Grund zureichend, daß die Steuerregulierung den Interessen des Realcredits gedient hätte, und daß es deshalb billig sei, die Grundbesitzer zu den Kosten heranzuziehen. Die Vermessung ist nur im Interesse der Steuerregulierung vorgenommen, und wenn dadurch gleichzeitig

Privatinteressen gefördert wurden, so sind dieselben bereits genügend vergütet worden. Ich bitte Sie deshalb, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Dr. Ebert: Auch ich bitte Sie, das vom Abgeordneten Zwesten gestellte Amendement abzulehnen, da ich das Prinzip aufrechterhalten zu sehen wünsche, daß der Staat, wenn er eine Steuer erhebt, auch die zur Vorbereitung derselben nötigen Kosten trägt. Wenn dies Prinzip früher verlegt worden ist, so bedauere ich, daß man Unrecht gethan, und wünsche, dasselbe nicht auf Hohenzollern auszuweihen. Unsere Finanzverwaltung ist noch gut genug, als daß wir nötig hätten, unser Augenmerk auf das Verfahren anderer Länder, etwa Desterreich zu richten (Der Finanzminister lacht) und dadurch die Ungerechtigkeit zu begehen, denjenigen die Kosten der Vorbereitung einer Steuer aufzulegen, welche dieselbe zu tragen haben.

Abg. v. Patow: Es ist die Pflicht der Regierung, die durch Veranlagung einer Steuer erwachsenden Kosten zu tragen und ein bestehender Apparat, der dieser Pflicht nicht entspricht, muß durch einen andern ersetzt werden. Die citirten Beispiele Desterreichs, Hannovers etc. passen nicht; viel eher hätte ich Frankreich angeführt zu sehen erwartet, welches allerdings für die Behauptungen des Abgeordneten Zwesten zu sprechen scheint, und doch ist auch hier die Belastung der einzelnen Grundbesitzer mit den Kosten der Aufstellung des Grundsteuer-Katasters nur eine scheinbare. Die Ausnahmen, die im preussischen Staate vorliegen, beruhen auf speziellen Verhältnissen und können einen anerkannten Grundsatz nicht umstoßen. Wären die hohenzollernschen Lande dem preussischen Staate nicht einverleibt worden, so hätte man auch dort unmöglich anders verfahren können, es wäre also ungerecht und unpolitisch, die Grundbesitzer jetzt durch Belastung mit den Kosten schlechter stellen zu wollen als vorher; ich ersuche Sie, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Nachdem der Referent v. W. in d. noch einmal kurz die Motive der Kommission recapituliert hat, wird die Generaldiskussion geschlossen.

Zur Spezialdebatte nimmt das Wort der Abg. Reichensperger: Die Frage über die Tragung der Steueranlagungskosten mag zweifelhaft sein, ich werde sie nur nach dem vorwiegend praktischen Effekt des vorliegenden Gesetzes entscheiden und glaube, daß ein willkürlich gegenübergestelltes Prinzip dem durch Präcedenzfälle in der Praxis des Staates festgestellten Grundsatz weichen muß. Daß man bisher über die Vertheilung der Kosten nicht im Zweifel war, dafür berufe ich mich auf das eigene Zeugnis des Herrn v. Patow, der als Minister im Jahre 1861 kein Bedenken trug, die Veranlagungskosten den einzelnen Provinzen aufzuerlegen. Ich kann das Amendement des Abg. Zwesten deshalb weder für ungerechtfertigt noch für genügend widerlegt erachten, und nur praktische Gründe, wie eine im Verhältnis zu den alten Landestheilen zu hohe Belastung der hohenzollernschen Grundbesitzer würden mich veranlassen, gegen dasselbe zu stimmen.

Nach einigen thatsächlichen Bemerkungen der Abgg. v. W. in d. (Oldendorf) und v. Patow, der sein Verfahren als Minister durch die Rücksicht auf die Gerechtigkeit gegen die westlichen Provinzen motiviert, erklärt der Regierungskommissar Geheimrath Ober-Finanzrath Ambronn, daß, wenn auch die Bestimmung, nach welcher die aus der Staatskasse vorgeschossenen Kosten auf die Grundbesitzer ausgeschrieben werden sollten, nicht durch ein Gesetz beseitigt sei, es doch dem Recht und der Billigkeit entspreche, wenn man in Sigmaringen die Grundbesitzer von den Kosten freilasse, auch diejenigen Regierenden von einer Last zu befreien, die ihnen im Jahre 1859 nur in Folge eines thatsächlichen Irrthums der Regierung aufgebürdet sei. Nachdem auch der Referent, Abg. v. W. in d., noch einmal den Kommissionsantrag bekräftigt hat, wird die Regierungsvorlage unter Ablehnung des Zwestenschen Amendements in ihren einzelnen Paragraphen und demnach im Ganzen unverändert angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budget-Kommission über die Vorlage, betreffend die Nachweisung von den Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1866.

Ref. Abg. v. Hamann bekräftigt den Antrag der Kommission: „Das Haus wolle beschließen, die im §. 4. des Gesetzes vom 14. September 1866 der Staatsregierung auferlegte Verpflichtung durch die erfolgte Vorlegung der Nachweisung von den Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1866 für erfüllt anzunehmen.“ Er hebt dabei hervor, daß die Ausgaben den gewährten Kredit um ca. 4 Millionen überschreiten, und daß hierfür die Staatsregierung allerdings die nachträgliche Genehmigung des Landtags nachsuchen müsse. Sie habe diese Verpflichtung auch anerkannt und in der Kommission erklärt, daß sie dies im Laufe der Session noch thun werde.

Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzkommission über die Petitionen der Repräsentanten des Amtes Sottorf (Kirchner und Gen.) sowie des Buchalters Hane und Gen. aus Altona, in welchen beantragt wird, daß die in den Jahren 1849 und 1850 von der Statthalterchaft in Schleswig-Holstein unter Genehmigung der damaligen Landesvertretung ausgeschrieben Zwangsanleihen, auf die preussische Staatskasse übernommen werden mögen.“

Ref. Abg. v. W. in d. bekräftigt den Antrag der Kommission: „Das Haus wolle beschließen, über die Petitionen, da aus denselben nicht erhellt, daß die Petenten sich mit ihren Forderungen bereits an die königliche Staatsregierung gewandt haben, deren Entscheidung sie zunächst einholen müßten, ehe das Haus der Abgeordneten sich mit der Prüfung ihrer Ansprüche befassen kann, zur Tagesordnung überzugehen.“

Abg. Dr. Ebert beantragt: „Die Petition zur nochmaligen Prüfung an die Finanz-Kommission zurückzuweisen.“ Der Grund, daß der Instanzenzug nicht inne gehalten, treffe hier nicht zu. Die Kommission müsse deshalb die Petition sachlich prüfen und einen eingehenden schriftlichen Bericht erstatten, wie er der Wichtigkeit der Sache entspreche.

Abg. Graf Schwerin empfiehlt den Kommissionsantrag.

Abg. Warburg spricht gegen den Kommissionsantrag und für das Amendement Eberts. Kiedner legt sich weitläufig über die Verhältnisse und die Stimmung in Schleswig-Holstein aus und erklärt es für eine dringende Pflicht der preussischen Regierung, den berechtigten Erwartungen, die in der Petition ausgesprochen sind, nachzukommen. Es liege dies durchaus im preussischen Interesse und werde auf die Stimmung, die durch mancherlei Unbilligkeiten getrübt worden sei, nur günstig wirken.

Abg. Dr. Ebert bekräftigt nochmals sehr lebhaft sein Amendement; der Antrag der Kommission widerspreche der Geschäftsordnung und der Verfassung; für solche Beschwerden sei das Haus das einzige Forum, wo man Gerechtigkeit verlangen und erwarten könne.

Abg. Graf Schwerin tritt dem Vorredner entgegen. Es sei nötig, daß die Staatsregierung erst eine Entscheidung treffe, ehe das Haus sich darüber entscheiden könne.

Abg. Dr. W. in d. empfiehlt das Amendement Eberts. Die vorliegende Frage behandle keine bloße Privatfreiheit, sondern eine öffentliche Angelegenheit von großer Bedeutung. Die Staatsregierung könne ihren Standpunkt in der Kommission zur Geltung bringen.

Abg. Dr. Ebert tritt nochmals den Ausführungen des Abg. Graf Schwerin entgegen und empfiehlt sein Amendement.

Abg. Stavenhagen (zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Herrn Präsidenten, es uns möglich zu machen, daß wir den Verhandlungen folgen können. Hier vor uns (Kiedner) ist bekanntlich auf der rechten Seite gleich neben dem Präsidenten (ist immer eine ganze Wand von Abgeordneten (Heiterkeit), die undurchdringlich ist. (Eine ganze Zahl von Abgeordneten der rechten Seite, die um den Präsidenten- und Stenographentisch herumstehen, begeben sich eiligst auf ihre Plätze.) Der Präsident fordert die Abgeordneten auf, während der Verhandlungen ihre Plätze einzunehmen.

Referent Abg. v. W. in d. empfiehlt den Kommissionsantrag und weist die Meinung zurück, als ob die Kommission die wichtige Frage nicht sorgfältig genug behandelt habe. Durch die vorgeschlagene Tagesordnung, die ja eine motivierte sei, würden die Rechte der Petenten in keiner Weise gekränkt. Der Wag an dies Haus stehe ihnen noch immer offen.

Der Antrag der Kommission auf Übergang zur Tagesordnung wird angenommen; dagegen die Fortschrittspartei, ein Theil der Nationalliberalen und des linken Centrums.

Schluss 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Zweite Abstimmung über den Antrag Eberts, betreffend die Deklaration des Art. 84 der Verfassung; 2) Vorberatung des Budgets (Etat des Justizministeriums).

Parlamentarische Nachrichten.

— Von den Abgg. v. Boetticher und Genossen (Konservative) ist zur Vorberatung des Etats der Justiz-Verwaltung folgender Antrag gestellt worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächsten Etats die Justiz-Beamten-Stellen derselben Kategorien in allen Theilen des Staates gleichmäßig zu dotiren und dabei auf eine dem Bedürfnis entsprechende Erhöhung des Einkommens der zu gering besoldeten Stellen Bedacht zu nehmen.

— Der Abgeordnete Kommerzienrath Stumm ist gestern in das Haus der Abgeordneten eingetreten und hat sich der Fraktion der „freien konservativen Vereinigung“ angeschlossen, welcher Fraktion er auch im Reichstage angehört.

— In der Begleitung des Herrn Kriegsministers v. Moos auf seiner Reise nach der Schweiz befindet sich auch der zukünftige Schwiegersohn desselben, der Abg. v. Brauchisch (Genthin). Derselbe hat beim Präsidium des Abgeordnetenhaus einen Urlaub zu diesem Besuche nachgesucht. Auch der Herr Kriegsminister v. Moos, welcher bekanntlich als Vertreter des Kreises Zeltow-Beesow-Storkow Mitglied des Abgeordnetenhaus ist, hat einen Urlaub, jedoch nur für die Dauer von vier Wochen beim Präsidium des Hauses nachgesucht.

— Der Abgeordnete, Landrath des Kreises Diez, Krenkel ist durch dringende Amtsgeschäfte an der Theilnahme an den Beratungen des Abgeordnetenhaus behindert und hat deshalb einen Urlaub für die Dauer der Session nachgesucht.

— Im Abgeordnetenhaus fanden gestern Abend bereits Besprechungen der Mitglieder der Fraktionen der Konservativen, Freikonservativen, National-Liberalen und Fortschrittspartei statt, dieselben bewegten sich jedoch fast nur in dem Kreise der geselligen Konversation, so daß über die Resultate nichts Erhebliches zu melden wäre. — Auch die Mitglieder des Herrenhauses sind schon ziemlich zahlreich hier eingetroffen, und hielten bereits gestern Abend eine Fraktionsberatung. Eine Plenarsitzung wird voraussichtlich im Herrenhaus im Laufe dieser Woche noch nicht stattfinden.

— Der Bau des neuen Verbindungsganges zwischen der rechten Seite des Sitzungs-Saales des Abgeordnetenhaus und der Restauration ist gestern Abend mit großer Anstrengung aller Arbeitskräfte beendet worden, so daß derselbe heute zur Benutzung übergeben werden konnte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 8. Januar.

— Am nächsten Montag giebt im Volksgarten-Saal Herr Appold mit seiner Kapelle unter Mitwirkung der Herren Thalgrün und Klughardt ein Extra-Sinfonie-Konzert zum Festen der Nothleidenden in Ostpreußen. Hr. Tauber überläßt das Lokal zu diesem Zwecke unentgeltlich. An zahlreichem Besuch des Konzerts ist nicht zu zweifeln.

— [Zur Passage auf den Bürgersteigen.] Die Passage auf unseren Bürgersteigen läßt immer noch viel zu wünschen übrig. Leider läßt sich der größte Theil der Hausbesitzer täglich zur Erfüllung seiner Pflichten durch den Polizeibeamten auffordern.

Die Arbeiten werden aufs Billigste an Personen vergeben, welche in der Regel aus Mangel an physischen Kräften die jetzt allerdings schweren Arbeiten nicht bewältigen können, oder aber, um nicht zu verhungern, andere Arbeiten in erster Reihe leisten müssen. Der Hausbesitzer hält sich wegen exekutorischer Kosten an den Knecht, und leider wird auch nur der letztere, nach den hier etwas veralteten Verordnungen, in Strafe genommen. In anderen Städten, wo wegen solcher Konvention der Hausbesitzer allein verantwortlich gemacht wird, mag allerdings die Polizei auf leichtere Weise die erforderliche Ordnung erzwingen können.

× Kurze. — In der vorigen Woche hat der hiesige Apotheker Tols in einem in Kurnit geschlachteten Schweine Ertrinken in großer Menge gefunden.

X. Krotoschin, 5. Januar. [Die Messalien-Abgabe in unserer Provinz.] Wegen Entrichtung der Messalien an Knecht und Kaser Seitens der Grundbesitzer der hiesigen Provinz an katholische Pfarrer haben namentlich in neuerer Zeit die verschiedenartigsten Differenzen stattgefunden. Es sei mir daher vergönnt, diesen beinahe die sämtlichen Grundbesitzer unserer Provinz wesentlich interessirenden Gegenstand hier zu berühren. Die gedachte Messalien-Abgabe findet ihren Rechtstitel in der Observanz und rechtsverjährter Zeit. Werden diese Requisite bei Forderung derselben nachgewiesen, so wird sich der in Anspruch genommene Grundbesitzer der Verpflichtung zu ihrer Entrichtung durchaus nicht entziehen können. Umgekehrt wird es der Fall sein, wenn er die aus diesem Rechtstitel fließende Verpflichtung bestrittet und die qu. Requisite ihm nicht bewiesen werden können.

Steht die observanzmäßige Verpflichtung zur Entrichtung der Messalien fest, so ist der Umstand, daß dieselben im Hypothekenbuche nicht eingetragen sind — der bisher in angestrebten Prozessen sehr oft zum Gegenstand des Einwandes gemacht wurde — völlig gleichgültig, weil nach §. 48 Titel I der Hypothekenordnung beständige Lasten und Abgaben, welche nach der Verfassung eines Orts, eines Kreises oder einer Provinz von allen Grundrücken derselben, was hier zutrifft, an den Landesherrn, die Obrigkeit, die Kirche und die Geistlichkeit zu entrichten sind, der Entrichtung in das Hypothekenbuch zur Erhaltung ihrer Realqualität nicht bedürfen. Endlich befreit, wie auch die kgl. Regierung in einem Specialfalle angenommen hat, auch die Verschwiegenheit des Glaubensbekenntnisses nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung der Messalien-Abgabe, sofern die obigen Requisite zutreffen. Denn in der hiesigen Provinz ist der §. 261. Tit. I. Th. II. des Allgem. Landrechts insofern außer Anwendung, als auch nichtkatholische Besitzer von Grundrücken die Messalien an die kathol. Geistlichkeit entrichten müssen, wie der zwischen Rußland, Preußen, Dänemark und Schweden einerseits und der damaligen Republik Polen andererseits am 24. Februar 1807 geschlossene, die Rechte der Dissidenten betreffende Vertrag bestimmt, nach welchem zwar den letzteren Befreiung von den Stolzgebühren, nicht aber von den an die katholische Geistlichkeit zu entrichtenden Zehnten und Messalien zugesprochen wurde. Dieser Traktat ist ferner noch gegenwärtig in Kraft, denn die am 30. April 1794 gegebene Deklaration des Kaisers vom 28. März 1784 läßt es in Ansehung der Geistlichen-Zehnten und Zinsen ungeachtet des Allg. L.-R. bei den bisherigen Gesetzen.

Der mit dem 1. Mai 1808 in das Herzogthum Warschau eingeführte Code Napoleon enthält keine Bestimmungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Geistlichen und der Eingepfarrten, und die neueste Gesetzgebung, das Patent vom 19. November 1816, hat in traktatmäßigen Verpflichtungen ebenfalls nichts geändert.

2. Schwerin a. W., 7. Januar 1868. [Zum Nothstand.] Am 5. d. wurde in einer öffentlichen Gesellschaft, in welcher der Nothstand Ostpreußens Gegenstand theilnahmvoller Unterhaltung war, auf den Vorschlag des Apothekers Dr. Renner beschloffen, den Nothleidenden jener Provinz durch eine Hauskollekte der sich die Herren Rathsherr Hessel, Rechtsanwalt Schmidt, Tagelager Bellach und Badermeister Wohl bereitwillig unterzogen, möglichst schnell eine Unterstützung zu verschaffen. Die Sammlung ergab, nachdem dieselbe heute beendet, den Betrag von circa 60 Thalern, der, wie mir eben mitgeteilt wurde, sofort an die Expedition der A.-Ztg. abgesandt werden sollte. Möge dieses Beispiel thätiger Menschenliebe nicht nur in den Städten, sondern auch unter den Landbewohnern unserer Provinz eine recht eifrige und verbreitete Nachahmung finden.

Theater.

Graf Eber von Laube. (Schluß.)

Wir sehen in Eber einen Mann vom Temperament und Genie des Alcibiades, aber mit der Gemüthsstärke des christlich-germanischen Geschlechtes, der in einer Sphäre der Kämpfe und Intrigen zwar sein Denken und Handeln nicht unvorworflich halten kann, jedoch allen Verdrängungen zum Trotz, im Vertrauen auf die Reinheit seines Grundcharakters und auf die Macht seiner Persönlichkeit, die er sowohl an der Königin, wie am Volke erfahren hat, eine Sicherheit des Auftretens behauptet, die an Uebermuth grenzt. Er verlegt hierdurch den Stolz der Königin, wird von ihr gestürzt und schimpflich behandelt, lernt aber in ihrer Leidenschaft zugleich die unedle Quelle ihrer vormaligen Gunst kennen und fällt, indem er es verschmäht, als ein neues Geschenk dieser Gunst selbst sein Leben anzunehmen. Wir bewahren ihm unsere Sympathie bis an's Ende und lassen uns selbst seine melancholische Kerker-Philosophie in der letzten Scene ruhig gefallen, wenn wir sie auch nur theilweise verstehen.

Wir übertragen einen vollen Antheil unseres Mitgefühls auf seine jugendlich-anmuthige Gattin, welcher der Dichter außer der irdigen, hingebenden Liebe zu jenem Helben wenig oder gar keine charakteristischen Züge verliehen hat; nach einigen Andeutungen besitzt sie für eine Hofdame sehr viel kindliche Unbefangenheit, wogegen sie in dem von der Königin angestellten Gewissens-Examen sich fast zu diplomatisch benimmt. Auch hier bleibt es der Darstellerin überlassen, der in schwachen Umrissen vom Dichter gezeichneten Gestalt Wahrheit und volles, persönliches Leben zu verleihen. Dieser Aufgabe ist Kräulein Selbig durchaus gewachsen, u. besonders gut gelang ihr jene kritische Scene, in welcher sie nur grade so viel Verlegenheit durchschimmern ließ, um den Verdacht der Königin, daß sie ebenfalls Eber liebe, nicht zu zerstreuen und doch auch sich nicht zu verrathen.

Die Darstellung des Wahnsinns bietet für diese Rolle eine besondere, nicht leichte Aufgabe, über deren Lösung man sehr verschiedene Urtheile hören kann, so daß schließlich eine Schauspielerin es Allen zu Dank machen wird. Wir begreifen, daß Lady Rutland, deren inneres Leben bisher zwischen Liebe zu Essex und Verehrung für die Königin — wenn auch ungleich — getheilt war, in dem Augenblick, in welchem jedes dieser beiden Gefühle seinen Gegenstand unrettbar verliert, die Welt zu verstehen aufhört und in Irrsinn verfällt, und weiter unser Verstand noch unser Gefühl wird dadurch verlegt, daß ein Zustand der Verwirrung und völligen Klarheit in dem Augenblick plötzlich wiederkehrt, welcher ihr noch einmal die Gegenwart des geliebten Mannes gewährt. Wir fragen nicht, ob diese Erscheinung den pathologischen Erfahrungen durchaus entspricht, da sie unseren inneren Erfahrungen über die Gesetze des menschlichen Denkens und Köhlens nicht widerspricht.

Wir möchten den Darstellern dieser und ähnlicher Wahnsinnsrollen nicht rathen, sich auf eingehende Studien nach der Natur zu legen, zumal da auch diese in ihren Ausnahmefällen Erscheinungen sich die größte Mannigfaltigkeit und scheinbare Willkür erlaubt. Auf der Bühne ist uns an der ästhetischen Wahrheit der Geistesstörung mehr gelegen, als an der pathologischen Echtheit ihrer Darstellungsform. Wir nehmen jede Form als wahr an, die uns das Wesen der Sache anschaulich macht: den Zwiespalt, in welchem das innere Phantasielieben zu der umgebenden Wirklichkeit trotz aller Verwirrungspunkte verharrt; denn dieser Wahnsinn allein ist das Leiden, welches uns ästhetisch interessiert, nicht seine körperlichen Ursachen und Wirkungen.

Wer in unserem Falle entstellte Gesichtszüge, aufgelöstes Haar und sonstige Vernachlässigung der Toilette als äußere Kennzeichen der inneren Störung zu sehen begehrt, der vergißt, daß solche Symptome erst der echte, chronische Wahnsinn mit sich bringen kann, während wir es hier nur mit einer akuten Nervenentzündung zu thun haben, die nicht länger als eine Nacht andauert. Es wird ja das Todesurtheil gegen Essex schon bei der ersten Nachricht von seiner Gefangennahme fix und fertig von Cecil aus der Tasche gezogen und soll vor dem nächsten Morgen vollstreckt sein.

Wir können demnach die von Fräul. Helbig gewählte, sehr maßvolle Darstellung des Irrsinns nicht mißbilligen, ohne die Zulässigkeit einer andern Form bestreiten zu wollen; möglich, daß eine gellere Färbung von noch besserer Wirkung sein könnte, doch lassen wir dies ganz dahingestellt, bis wir einmal das Bessere gesehen haben.

Dieselbe Befriedigung können wir bei der Art und Weise, wie wir die Lady sterben sehen, nicht empfinden, doch trifft hier der Vorwurf lediglich den Dichter. Der Tod ist keine Ausnahme-Erscheinung des menschlichen Daseins, und es entspricht nicht der Erfahrung, daß mit einem menschlichen Wesen, dessen Haupt unter dem Henkerbeil fällt, ein zweites rein aus Sympathie in demselben Augenblick stirbt; wir glauben an die Uebereinstimmung dieser Erscheinung mit der Naturgesetze um so weniger, als die Lady selbst diese Art zu sterben vorher angekündigt hat; ist der Tod von ihr selbst beabsichtigt, so wäre es offenbar natürlicher, wenn er auch als ihr eigenes Werk erschiene. Da uns aber Hr. Laube weder von Gift noch von sonst einem Hilfsmittel irgend etwas andeutet, so stirbt bei ihm die Dame eigentlich nur, wie Lessing es treffend bezeichnet, „am fünften Dr“, den er „eine garstige, böse Staupe nennt, die manchen hinreißt, dem die ersten vier Akte ein weit längeres Leben verschafft.“ Sie so aus heller Haut sterben zu sehen, ist freilich eine starke Zumuthung an unsere Phantasie, und dies mag die Hauptursache sein, weshalb der vorher allgemeine und lebhafteste Beifall bei der Schlusscene nur spärlich, meist von den hinteren und obersten Plätzen sich vernehmen ließ. Allerdings zeigt uns Fräul. Helbig überhaupt in der Darstellung glühender Leidenschaft und ungewöhnlich heftiger Empfindung nicht ihre stärkste Seite; doch dürfte bei der Unnatur jener Scene wohl keine Kunst im Stande sein, unser Gefühl hinzureißen. Laube's unverkennbares Talent für bühnenmäßige Einrichtung und für die Hervorbringung des theatralischen Effekts, welches die Wirkung seines Werkes in dessen besten Momenten vortreflich unterstützt, zeigt sich an den schwächeren, d. h. von innerer Wahrheit entbloßten Stellen eben allzu „unverkennbar“; man merkt die Absicht und man wird verstimmt.

Die schwierige und aller Kunst zum Trotz schließlich eine undankbare Rolle bleibt die der Königin. Bei Corneille sind nach Lessings Meinung in dem Charakter der Elisabeth, welche eben nicht so gar alt vorgestellt wird, der Herrscherstolz und die Liebe gleichberechtigte Faktoren, und die große Schwierigkeit besteht nur darin, in derselben Persönlichkeit die stolze Königin und die ärmlich fühlende Frau zugleich darzustellen. Auch die beste Schauspielerin muß, wie Lessing annimmt, der einen oder der andern Seite sich vorzugsweise zuwenden, und er giebt der von ihm gesehenen Darstellerin Recht, wenn sie sich für das jähliche, der weiblichen Natur mehr entsprechende Element entschieden hat.

Von einer solchen Wahl kann nun bei Laube's Auffassung der Elisabeth nicht die Rede sein; denn bei ihm ist die Königin wirklich eine hochbetagte Frau und darf also keine jugendliche Schwärmerei verrathen, wenn sie nicht lächerlich werden soll. Wißt er ihr auch gerade nicht die historischen 68 Jahre bei, so läßt er sie doch wenigstens eine 30jährige Regierungsdauer bekennen und hat ihr gleich am Anfang eine bezeichnende, traurige Bemerkung über die Freundlosigkeit und Bedürftigkeit des Alters in den Mund gelegt; ihr ganzes Auftreten zeigt nach Außen keine Spur von Verliebtheit, wenn sie auch die schmeichele- rische Galanterie der Hofleute, an welche sie gewöhnt ist, sich noch gern gefallen läßt. Einzelne Andeutungen, daß an dem Schicksal des Essex ihr Herz Antheil nimmt, würden uns noch nicht gerade zu dem Glauben nöthigen, daß heimliche Liebesflammen in diesem gealterten Herzen noch lodern. Wir müssen uns freilich davon überzeugen, als plötzlich im Schreck der Enttäuschung und unter dem

Druck des Leidens jene unnatürliche Leidenschaft gewaltsam und vernichtend hervorbricht; aber wir können nun auch bei dieser Liebe der Gräfin uns eines widerwärtigen Eindrucks nicht erwehren.

Bei dieser Anlage des Charakters hat Fräul. Helbig mit Recht ihr ganzes künstlerisches Bemühen darauf konzentriert, die äußere Würde der Herrscherin auszuprägen, die nicht nur stolz, sondern sogar durch Alter und Erfahrung herbe und strenge geworden ist, trotzdem aber auch auf weibliche Anmuth nicht verzichtet. Es wurde die gemessene Haltung und Bewegung der Königin besser durchgeführt, als man es von dem lebhaften jugendlichen Naturell unserer Darstellerin eigentlich verlangen könnte, und andererseits wußte sie in den vereinzelten Aeußerungen des verborgenen Gefühls, die in unbeobachteten Momenten vorkommen, und in dem begleitenden stummen Spiel so viel Leidenschaft auszudrücken, daß der spätere heftige Ausbruch einigermaßen vorbereitet erschien. Dennoch bleibt dieser so unnatürliche und in dem gemeinen Motive des Neides so absehbare, daß unvermeidlich Alles, was vorher an dem Charakter groß erschien, durch diesen Uebergang in den Staub herabgezogen wird.

„Mit einem Worte: Keine einzige Rolle dieses Trauerspiels ist, was sie sein sollte; alle sind verkehrt; und gleichwohl hat es gefallen. Woher dieses Gefallen? Offenbar aus der Situation der Personen, die für sich selbst rührend ist.“ Ein großer Mann, den man auf das Schaffot führt, wird immer interessiren; die Vorstellung seines Schicksals macht auch ohne alle Hilfe der Poesie Eindruck; ungefähr eben den Eindruck, den die Wirklichkeit selbst machen würde.“

So sagt Voltaire mit Bezug auf den Corneille'schen „Essex“; Lessing giebt ihm Recht und fährt fort:

„So viel liegt für den tragischen Dichter an der Wahl des Stoffes. Durch diese allein können die schwächsten, verwirrtesten Stücke eine Art von Glück machen; und ich weiß nicht, wie es kommt, daß es immer solche Stücke sind, in welchen sich gute Akteure am vortheilhaftesten zeigen. Selten wird ein Meisterstück so meisterhaft vorgestellt, als es geschrieben ist; das Mittelmäßige fährt mit ihnen immer besser. Vielleicht, weil sie in dem Mittelmäßigen mehr von dem Schönen hinzunehmen können; vielleicht, weil uns das Mittelmäßige mehr Zeit und Ruhe läßt, auf ihr Spiel aufmerksam zu sein; vielleicht, weil in dem Mittelmäßigen alles nur auf einer oder zwei hervorhervorstechenden Personen beruht, anstatt daß in einem vollkommeneren Stücke öfters eine jede Person ein Hauptakteur sein müßte und, wenn sie es nicht ist, indem sie ihre Rolle verjüngt, zugleich auch die übrigen verderben hilft.“

So übel sind wir nun hier zum Glück nicht berathen, wenn es sich um die Befegung von Nebenrollen handelt, was wir auch für diese Aufführung im Allgemeinen wiederum anerkennen müssen.

Herr Schirmer erschien uns wieder, wie gewöhnlich, in Rollen aus vornehmer Sphäre, in Gang und Haltung etwas zu bequem, gewährte aber im Uebrigen dem Charakter des Southampton den gebührenden Ausdruck; diese Figur ist nicht unbedeutend gezeichnet und tritt am Anfang mit so viel Gewicht und in so naher Stellung zu sämtlichen Hauptpersonen auf, daß man sie im spätern Verlaufe des Stückes wiederzusehen vergebens erwartet.

Herr Schwarz lag in der Rolle des alten, unbedingt ergebenen und doch nicht charakterlosen Dieners und Vertrauten der Königin nichts vermissen. Die komische Ader des Hrn. Merbig fand in der überaus zahmen Figur des alten Jonathan eine etwas magere Nahrung.

Interessanter und ansprechender ist unter den Dienerrollen im weiteren Sinne die von Herrn Giesecke recht geschickt dargestellte Gestalt des Sekretärs Cuff in ihrer Mischung von Schlauelei, Verwegenheit und Treue; nur bedauert es etwas, bei seinem Witz und seiner enormen Anlage zum Intriguanen gerade durch ihn die Idee des Rückzuges aus der Politik ins idyllische Landleben zuerst angeregt zu sehen.

Die drei Rathgeber der Königin sind in ihrer Feindseligkeit gegen Essex etwas plump gezeichnet und dabei in dieser Richtung so auffallend parallel, daß sie gewissermaßen den Eindruck einer verfolgenden Meute machen und man an die vortreffliche Charakteristik des Ministerleeblasses der Elisabeth in Schillers „Maria Stuart“ (Burleigh, Talbot und Leicester) durch den Gegenfag unwillkürlich erinnert wird. Von den Darstellern ließ Herr Hode als Cecil gar nichts zu wünschen übrig; bei Herrn Schönleiter (Nottingham) wollte zu dem Degen und den reiternmäßigen Stulpenhandschuhen die im Uebrigen möglichst untrügerische Haltung nicht recht stimmen; Herr Silbebrandt dagegen hatte als Raleigh ganz die passende Figur für den jugendkräftigen und thatenlustigen Nebenbuhler des Essex, doch bedarf die Kraft des Ausdrucks noch etwas mehr der Pflege, und leider mußte man mehrmals bemerken, daß die Rolle nicht ausreichend geleitet war, wobei immer wenigstens der Schein entsteht, als ob sie auch nicht gehörig durchdacht sei.

Schließen wir endlich diese Betrachtung einer Aufführung, die, wenn auch nicht in jeder Beziehung zu den besten, doch jedenfalls zu den interessantesten gehörte, die uns bisher geboten worden, noch einmal mit Lessing, nämlich „in der festen Ueberzeugung, daß die Kritik dem Genusse nicht schadet, und daß diejenigen, welche ein Stück am schärfsten zu beurtheilen gelernt haben, immer diejenigen sind, welche das Theater am fleißigsten besuchen.“

B e r m i s c h t e s .

* Wie der „Bohemia“ aus München geschrieben wird, soll Graf Chorsky ein umfassendes Geständniß seiner Mitschuld am Morde seiner Gattin abgelegt haben. Julie v. Ebergényi dagegen leugnet noch immer jede Schuld trotz dem mannigfachen Beweise gegen sie sprechen. Die Untersuchung hier ist

übrigens so weit gediehen, daß ein Abschluß derselben für die nächsten Tage erwartet werden kann. — Wie die Korrespondenz „Spig“ erzählt, befaßte sich Julie v. Ebergényi in früherer Zeit unter Anderem auch mit Vermittlung von Geldgeschäften. Ein ihr befreundeter junger Mann, welchem sie in einer derartigen Angelegenheit gefällig war, schuldet ihr auf einen Wechsel einen nicht unbedeutenden Betrag. Dieser Wechsel wurde erst vor wenigen Tagen fällig und die verhaftete Gläubigerin beauftragte ihren Rechtsfreund Dr. Neuda, den Schuldner mit unerbittlicher Strenge zu verfolgen, der junge Mann, welcher für den Augenblick außer Stande ist, seiner Verpflichtung nachzukommen, wird nunmehr in den Schuldareß wandern müssen und wird sich so in nächster Nähe seiner „guten Freundin“, der Stiftdame, befinden.

Rom, 8. Januar. Das „Giornale“ meldet: Der Papst hat dem Kardinal Andrea dessen Retraction wieder zustellen lassen. Ueber den Inhalt des Schriftstückes sagt das Blatt: Der Kardinal bittet den Papst um Verzeihung wegen des durch die Reise nach Neapel bewiesenen Ungehorsams, beklagt das Aergerniß, welches er veranlaßt durch sein Benehmen gegen den Papst und die geistliche Kongregation zu Rom vermittelst der Schriften und Beziehungen zu dem „Sonoral“, „Estimate“, dessen keckerische und schismatische Lehren er verwirft, u. mißbilligt alle seine Handlungen gegen das Breve vom 12. Juni 1866. Der Papst empfing den italienischen Deputirten Massari, welcher in besonderer Mission nach Rom gekommen. Es wird berichtet, die Erzbischöfe Lucian Bonaparte, Darboy und Graf Ledochowski werden demnächst Kardinal.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns zu: Unge-
nannt 1 Zhr. Hr. Bernh. Jaffe 25 Zhr. R. 3. 5 Zhr.

Angelommene Fremde vom 8. Januar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wozcyn, v. Skorzewski aus Russoczn, v. Rasiorowski aus Koslowice, Müller nebst Frau aus Russow, Schulze und Steinmann aus Berlin, Schulze aus Stettin, Künze aus Danzig und Wandelow aus Dobrzycza, Kaufmann Hornig aus Berlin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Chlapowska aus Goldry, v. Gutowski nebst Familie aus Dromaz, v. Wielecki aus Nieschaw, Frau v. Bielona aus Chwalibogowo und Rudnicki aus Grabianowo, fürstl. Domäneninspektor Molinet aus Meisen, die Kaufleute Hentschel aus Sommerfeld und Kleczynski aus Wielec.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Kläse aus Glogau, Klein aus Stettin, Watern aus Breslau, Salfeld aus Bingen, Benzal aus Berlin und Panther aus Mainz, Prospekt Ammann aus Birk.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Poncet nebst Fam. aus Lomys, Graf Walewski aus Schlesien, Graf Alexandrowicz aus Warschau und v. Blochowski aus Krzyzanki, Oberst a. D. v. Bagle aus Rawicz, Kaufmann Tropelow aus Glewitz, Ingenieur Waage aus Landsberg.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Rosenthal aus Berlin, Bimnt nebst Familie aus Schrimm, Cohn aus Wogrowitz, Preis und Ledermann aus Grätz und Kuttner aus Breschen, Inspektor Wolff aus Dufznit.

HOTEL DE PARIS. Vorwerksbesitzer Mendelski nebst Frau aus Buz, Gutsbesitzer Hubert aus Kopaszyc, Agronom Wojciechowski aus Unija, Bürger Jasinski aus Paris, Kaufmann Serzycki aus Schroda.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Sulikowski nebst Sohn aus Bier-nastki, Voge aus Wdl. Ostrowo und v. Chrzanowski aus Skalomo, die Kaufleute Silberstein aus Santomysl und Frederici aus Bremen, Lehrer Frau Schneider aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Brühl und Schlesinger aus Breslau, Schrey aus Krefeld, Gröb und Böhm und Komponist Blumenfeld aus Berlin, Rittergutsbesitzer Herrmann aus Sotolnit.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Glas und Greiffenberg aus Grätz, Fröhlich aus Sagan, Oppler aus Glogau und Eulenber aus Pleschen, Inspektor Ridelius aus Stenjewo.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Garczynski aus Wogorzewo, Frau v. Seredynska aus Sosnowo, die Rittergutsbesitzer v. Woskow aus Les-niewo und v. Brzeski aus Jablono, Verwalter v. Buchowski aus Briesen, Gymnasiast v. Rajczynski aus Lubieszyn, Vorwerksbes. Zagrodski aus Taczanowo, Bürger Heydick aus Pniewy, Wirtschaftskommissar Walczynski aus Bobrowniki, Oberbrenner Friedrich aus Dębno.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Landwirth Florowski aus Gagn, Vorwerksbesitzer Paninski, Maler Bromm, die Kaufleute Spiro und Birler aus Buz, Koppenheim, Boas, Lewin und Piet aus Grätz und Hoffmann nebst Sohn aus Stralsund, Sattlermeister Mayke aus Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der hiesige Schornsteinfegermeister ist verstorben. Bedarfs anderweiter Befegung der Stelle werden qualifizierte Bewerber aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Anschluß der Zeugnisse schleunigst einzubringen.
Breslau, den 7. Januar 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse unseres Ausschusses werden die bei uns niedergelegten baaren Gelder von jetzt ab bis auf Weiteres verzinst:
a. bei 6 monatlicher Kündigung mit 4 1/2 pCt.
b. bei 3 monatlicher Kündigung mit 4
c. bei 2 monatlicher Kündigung mit 3 1/2
d. bei 1 monatlicher Kündigung mit 3
Bei kürzeren Kündigungsfristen unterliegt der Zinsfuß der Vereinbarung mit dem unterzeichneten Direktor.

Breslau, den 6. Januar 1868.

Posener Real-Kredit-Bank
A. Nitykowski & Co.
Nitykowski.

Ritterguts-Pacht-Gesuch.

In einen deutsch-poln. Kreise, nahe der schlesischen Grenze und einer Eisenbahn des Großherzogthums wird eine Pachtung gesucht. Bedingungen sind: wenigstens 1000 Morg. sehr guten Acker, gute Wiesen, womöglich Brennerei, ein schönes logables Wohnhaus und Uebernahme zu Joh. d. 3. Mittheilungen specieller Art erbittet franco von Rubenau, Dresden, Oststra-Allee Nr. 27.

In Pogorzella ist eine Landwirthschaft, bestehend aus 30 Morgen Acker und 14 Morgen Gartenland, mit 4 Bauplätzen, Wohnhaus, Stall und Scheune; beides in sehr gutem Zustande, sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt
W. Krause,
Zimmermeister in Gostyn.

Eröffnung einer höheren Töchterhule.

Es ist meine Absicht, zu Ostern dieses Jahres in hiesiger Stadt, Neustädter Markt Nr. 5., Beletage, eine höhere Töchterhule zu errichten, die ihre Zöglinge von dem ersten Unterrichte an bis zu einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Ausbildung führt. Das Ziel, welchem die von mir zu begründende Anstalt nachstreben soll, ist: Frauen im edelsten und besten Sinne des Wortes bilden zu helfen, Frauen mit klarem Kopf und warmem Herzen, welche wissen, was sie wollen, und wollen, was sie können, und können, was sie sollen.“

Daß die Wirksamkeit in der Familie, die Erziehung der heranwachsenden Generation vor allem Andern die Aufgabe des Weibes ist, wird Niemand von gesundem, unbefangenen Urtheil läugnen, und welcher Frau wäre wohl jede Gelegenheit verschlossen, sich der Pflege eines jungen, aufblühenden Menschenlebens zu widmen, den Weg ihm zu zeigen und möglichst zu ebnen, den die noch schwankenden Schritte einzuführen haben, und ihm ein Vorbild zu sein auf diesem Wege des Guten und des Wahren? Gewiß eine große und heilige Arbeit, und wer dürfte von sich sagen, daß er im vollen Maße derselben gewachsen sei? Wer Jahre seines Lebens daran gewendet, sie nach besten Kräften und bester Einsicht zu erfüllen, wird wissen, wie unendlich schwer, aber auch wie unendlich dankbar und lohnend sie ist. Jene, alles wahre Leben und Schaffen bedingenden Eigenschaften: Selbstverleugnung und liebendes Sichhineinversetzen in den Gegenstand unserer Thätigkeit, Verständnis und Einsicht, ausdauernde Willkür und ein warmes Herz — diese sind es, welche den Lehrenden nicht fehlen dürfen; und eben diese Eigenschaften, welche den Lernenden groß zu ziehen im Verein mit dem Elternhause — das freilich den besten Theil der Arbeit übernehmen muß — sie zu stärken, wo sie schwach sind, zu wecken, wo sie schlummern, soll die Aufgabe der Schule sein, deren Thätigkeit dahin zu richten ist, nach Kräften den ganzen innern Menschen harmonisch zu

bilden und die von der Natur in ihn gelegten Fähigkeiten zu reifen und zu veredeln: die verschiedenen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht allein um ihrer selbst willen zu lehren, sondern mehr noch in der Absicht, sie als Bildungsmittel für Geist und Herz, Charakter und Urtheil zu verwerten.

Es wird den Mädchenschulen häufig der Vorwurf gemacht, daß sie die Pflichten der oberflächlicher Vielwisserei seien und in ihren Zöglingen die Neigung, mit allerlei halb- und unverständlichem Wissen zu glänzen, beförderten. Es bleibe dahingestellt, inwieweit dieser Vorwurf begründet ist oder nicht; ich selbst aber möchte mich gegen denselben durch die Erklärung verwahren, daß mein Bestreben sowohl, als das meines Mitarbeiters darauf ausgehen soll, die vollständige Aneignung des Gelehrten zu erzielen, d. h. unter genauer Berücksichtigung jeder Altersstufe nur das zu lehren, was ganz von dem Leben durchdrungen und woraus ihm für das Leben ein dauernder Besitz gewonnen werden kann, durch möglichst zweckmäßige Unterrichtsmethode ihm die Würde des Aneignens zu erleichtern und in der jungen Seele die Energie zu wecken, welche diese notwendige Würde gern und freudig übernimmt, nicht aus Eitelkeit, um mit dem Gelehrten zu prunken, sondern in frühlicher Jugend aus Liebe für den Lehrer oder die Lehrerin, später aus Interesse an der Sache selbst und endlich bei größerer Reife aus dem Wunsche und Streben nach sittlicher und intellektueller Veredelung.

Was die häuslichen Arbeiten der Schülerinnen betrifft, so soll dafür Sorge getragen werden, daß dieselben sich nicht in einer Weise häufen, die die geistige und körperliche Gesundheit der Mädchen beeinträchtigt und sie dem Leben in der Familie zu sehr entzieht.

In dem Bestreben, für meine Anstalt tüchtige, bewährte Lehrkräfte zu gewinnen, werde ich nach Möglichkeit den Grundlag zur Geltung bringen, daß dieselben in ausschließlicher Weise, durch anderweitige Thätigkeit nicht beansprucht, sich den Interessen meiner Schule widmen.

Vom 1. März ab werde ich bereit sein, betrefsende Meldungen in meiner Wohnung, Neu-

städtischer Markt Nr. 5., eine Treppe hoch, entgegen zu nehmen und bitte die geehrten Eltern, welche ihre Töchter meiner Anstalt zuführen wollen, deshalb in den Vormittagsstunden von 11—1 und Nachmittags von 3—5 mit mir Rücksprache zu nehmen.

Auch bin ich bereit, Pensionairinnen aufzunehmen. Posen, den 8. Januar 1868.

Emma Dupke.

Jüdisches Pensionat in Schrimm.

Anaben, welche hier das Gymnasium besuchen wollen, finden vom 1. April c. frendl. Aufnahme, gute Pflege, und erhalten nächst religiöser Erziehung gründlichen Unterricht im Hebräischen und in der Religion bei

Szymon Zlotnicki,

Kantor und Religionslehrer der h. Kultusgem. Gefällige Anfragen über m. Person werden nachstehend genannte Herren gütigst beantworten: Herr E. Goldmann, Herren Gebr. Reissner (Ring), Herr J. Schreiber (Buchhandlung).

Schüler von Sexta u. Quarta, welchen durch einen Abiturienten Nachhilfe erteilt wird, finden freundliche Aufnahme. Näheres H. Gerberstraße Nr. 2., Parterre.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als

Korfschneider

etabliert habe. Spund, so wie alle Sorten Korfs, als auch Korfschalen bin ich in Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu liefern Posn, St. Martinsstraße Nr. 33.

G. Ericht.

Ein Küchenmeister

empfiehlt sich zur Bereitung von Dejeuners, Dinners und Soupers. Zu erfragen Bäckerstr. 8.

In Folge des am 1. Januar 1868 in Kraft tretenden Postgesetzes, nach welchem im ganzen inneren Verlehr des Norddeutschen Bundes alle Briefe 1 Sgr. Porto kosten, wenn dieselben frankirt sind, bitte ich, sämtliche Briefe an mich franco zu senden, indem ich ebenfalls alle Briefe nur franco versenden werde. Sietiert, den 7. Januar 1868.

D. v. Goltowski.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich am 3. Januar 1868 meinen Wohnort von Pogorzelle nach Wreschen verlegt habe.

Nathan Jarecki.

Als Friseurin, bei billiger und promptester Bedienung, empfiehlt sich den geehrten Herrschaften Emma Burckhardt, St. Adalbert Nr. 48.

Zuchtvieh-Verkauf

wegen

Wirtschafts-Veränderung.

Das Dom. Oblath bei Züllichau beabsichtigt seinen diesjährigen Jahrgang von Lämmern aus freier Hand, entweder zur sofortigen oder zur Abnahme nach der Schur, zu verkaufen.

Sämmtliche Lämmer, 250 Stück, halb Mutttern, halb Hammel, sind aus dem Juni 1867, stammen von edlen Lefower Böcken ab, sind gut gezogen und bei Mittelfeinheit sehr reichwollig.

Ebenso können aus der Mutterherde die besten und jüngsten Thiere nach Wahl des Käufers abgegeben werden.

(Beilage.)

Das Dominium **Nagradowice** bei Kofczyn verkauft in größeren Posten englisches **Naigras** in erster Abfaat von Originalsaat, franco Posen den Centner netto mit 5% Zbln., loco Nagradowice dito mit 5% Zbln. Bei Entnahme von mehr als 20 Centnern und Barzahlung wird 2 pCt. Diskonto bewilligt.

Der **Verkauf** aus der Original-Ne-gretti-Heerde (nachweislich reinen Hochtiger Blutes) des Dominii Rathhof beginnt mit dem 15. Januar d. J. Rathhof ist von den Bahnhöfen der Ostbahn, Küstrin und Podelzig, 1 resp. 1/2 Meile entfernt.

Dr. Pattisons Gichtwatte
lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreihen, Rücken- und Lendenweh.
In Paketen zu 3 Sgr. und halben zu 5 Sgr.
Amalie Wutke, Wasserstr. 8/9.



T. Wegener - Stralsund.

Herr Dr. med. Rud. Weinberger, prakt. Arzt und Mitglied der medicinischen Fakultät in Wien, äußert sich in seiner im Jahre 1863 verfassten Broschüre: „Die Krankheiten der Athmungsorgane“, ihre Erkenntnis und Behandlung mit dem **weißen Brust-Syrup** von Herrn **G. A. B. Mayer** in Breslau, in der Vorrede wie folgt: „In den nachfolgenden Blättern übergebe ich dem nichtärztlichen Publikum eine auf vielseitige Erfahrung begründete Abhandlung über den in einer großen Anzahl von Fällen sich als heilkräftig bewährten **weißen Brust-Syrup** aus der Fabrik des Herrn **G. A. B. Mayer** in Breslau, gegen eine Reihe von Brustkrankheiten. Die große Verbreitung dieser Krankheit unter dem Menschengeschlecht, sowie ihre große Verderblichkeit rechtfertigen es wohl, daß der Verfasser, sonst ein Gegner aller angepriesenen Mittel, dem Grundsatz huldigend: „**Prüfet Alles und behaltet das Beste!**“ sich veranlaßt gesehen hat, nachdem ihm von Herrn Mayer die Bestandtheile und die Zusammensetzung des **weißen Brust-Syrups** mitgetheilt worden waren, und er sich dadurch von der Aufschaulichkeit der Komposition überzeugt hatte, diesen Syrup bei einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Brustkranken zu versuchen. Die günstigsten und oft wahrhaft überraschenden Erfolge, welche ich mit demselben zu erfahren Gelegenheit hatte, bestimmten mich u. s. w.“

Dieser **weiße Brust-Syrup**, allein echt erzeugt vom Erfinder, Herrn **G. A. B. Mayer** in Breslau, ist stets frisch zu haben in den alleinigen Niederlagen für Posen bei **Gebr. Krayn**, Wronkerstraße 16. **Isidor Busch**, Sapiehaplag 2., **J. N. Leitgeber**, große Werberstraße 16.

*) Bei Gustav Brauns in Leipzig erschienen und zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Seder Zahnschmerz
ohne Unterschied wird durch mein in allen deutschen Staaten rühmlichst bekanntes **Zahn-Rundwasser** binnen einer Minute sicher und schmerzlos vertrieben, worüber unzählige Dank-sagen von den höchsten Personen zur Ansicht vorliegen. **E. Hückel**
in Berlin, Oranienstraße 57, am Moritzplatz.
Zu haben in Flaschen à 5 und 10 Sgr. in den Niederlagen bei Frau **Amalie Wutke** in Posen, Wasserstraße 8/9, Herrn **Fischel Baum** in Schroda und Herrn **L. Krüger** in Wronke.

Rochsalz,
direkt aus der Saline bezogen, empfiehlt zu billigen Preisen
H. Mansard
in Bentschen.

Durch die Aufhebung des Salzmonopols haben auch die Salzwerke mit dem 1. Januar 1868 aufgehört, jedoch werde ich zu **Pudewitz** auch weiterhin ein Salzlager von

Siedsalz,
gemahlenem Krystallsalz,
Steinsalz,
Bichsalz und
Bichsalz-Lösungen

halten und im Verhältnis der gegenwärtigen Preisermäßigungen die benannten Salzsorten zu den möglichst billigen Verkaufspreisen ablassen und allen an mich in dieser Sache gerichteten Aufträgen aufs Pünktlichste nachkommen und empfehle mich bestens dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.
Pudewitz.

Moritz Krayn.

Sämmtliche **Zoh. Hoff'sche Malzpräparate** empfehle ich in ganz frischer, direkter Sendung.

R. Neugebauer,
Fonditor.
Wilhelmsplatz Nr. 10,
vis-à-vis dem Stadttheater.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 8. Januar 1868. (Marsch & Maas.)

Weizen, fest.		Rübsöl, still.	
Januar	96	Januar	95 1/2
Frühjahr	101	April-Mai	100 1/2
Mai-Juni	101	Spätherbst	100 1/2
Roggen, höher.		Weizen, unverändert.	
Januar	75	Januar	20 1/2
Frühjahr	75 1/2	Frühjahr	20 1/2
Mai-Juni	76	Mai-Juni	20 1/2

Gesellschafts-Probieren,
Ball-Probieren,
Beduinen,
Rignons,
Ball-Fächer,
Baschiliks,
Kapotten,
Ball-Korsetts,
Ball-Krinolinen
in den elegantesten, neuesten Genres.

Posen, Markt Nr. 63.
Robert Schmidt
vorm. Anton Schmidt.

Diese seit 20 Jahren bestehende Fabrik liefert alle Sorten Spielkarten, deren Vorzüge in eleganter Ausstattung und größter Haltbarkeit bestehen, zu üblichen Preisen. Preisliste franco gegen Porto.
Wiederverkäufern höchstmöglicher Rabatt.

prakt. Arzt und Mitglied der medicinischen Fakultät in Wien, äußert sich in seiner im Jahre 1863 verfassten Broschüre: „Die Krankheiten der Athmungsorgane“, ihre Erkenntnis und Behandlung mit dem **weißen Brust-Syrup** von Herrn **G. A. B. Mayer** in Breslau, in der Vorrede wie folgt: „In den nachfolgenden Blättern übergebe ich dem nichtärztlichen Publikum eine auf vielseitige Erfahrung begründete Abhandlung über den in einer großen Anzahl von Fällen sich als heilkräftig bewährten **weißen Brust-Syrup** aus der Fabrik des Herrn **G. A. B. Mayer** in Breslau, gegen eine Reihe von Brustkrankheiten. Die große Verbreitung dieser Krankheit unter dem Menschengeschlecht, sowie ihre große Verderblichkeit rechtfertigen es wohl, daß der Verfasser, sonst ein Gegner aller angepriesenen Mittel, dem Grundsatz huldigend: „**Prüfet Alles und behaltet das Beste!**“ sich veranlaßt gesehen hat, nachdem ihm von Herrn Mayer die Bestandtheile und die Zusammensetzung des **weißen Brust-Syrups** mitgetheilt worden waren, und er sich dadurch von der Aufschaulichkeit der Komposition überzeugt hatte, diesen Syrup bei einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Brustkranken zu versuchen. Die günstigsten und oft wahrhaft überraschenden Erfolge, welche ich mit demselben zu erfahren Gelegenheit hatte, bestimmten mich u. s. w.“

Dieser **weiße Brust-Syrup**, allein echt erzeugt vom Erfinder, Herrn **G. A. B. Mayer** in Breslau, ist stets frisch zu haben in den alleinigen Niederlagen für Posen bei **Gebr. Krayn**, Wronkerstraße 16. **Isidor Busch**, Sapiehaplag 2., **J. N. Leitgeber**, große Werberstraße 16.

*) Bei Gustav Brauns in Leipzig erschienen und zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Für Wiederverkäufer:
Emser Pastillen,
aus den Salzen des **Emser Brunnens** bereitet.

Bichy-Pastillen,
aus den Salzen des **Wian-Wassers** bereitet, in eleganten Schachteln verpackt mit Gebrauchsanweisung, enthaltend je 40 Stück, circa 4-4 1/2 Loth schwer, mittels Maschine sauber gepreßt, mit Stempel.

Soda-Pastillen,
(Bi-Carbonate of Soda)
bekannt als gesündestes Mittel gegen **Magensäure** etc.

in eleganten Schachteln verpackt mit Gebrauchsanweisung, enthaltend je 32 Stück, circa 3 1/2 bis 4 Loth schwer, mittels Maschine sauber gepreßt, mit Stempel.
a Ds. Schachteln 2 Thlr. 12 Sgr. per Kasse.
Alle Arten **Pastillen** lasse ich auf Bestellung binnen Kurzem anfertigen.

Die Mineralwasser-Fabrik
von Dr. Otto Schür in Stettin.

Alle Sorten eingemachte Früchte in Blech-dosen und Flaschen, sowie **Marmeladen**, namentlich vorzüglich schön: **Simbeer-Marmeladen** à Pfd. 15 Sgr., empfehlen
Gebr. Miethe,
Sapiehaplag 1.

Preussische Lotterie-Loose
verkauft und versendet am billigen **Sutor**, Landsbergerstr. 47. Berlin.

Prß. Loose. S. Goldbergs Lotterie-Com-toir, Ronbijoupl. 12. Berlin.

Die nächsten grossen Ziehungen der k. k. Lotterie-Anlehen

finden statt:
Am 1. Februar 1868.
16. Ziehung der östr. fl. 500 Loose.

Höchster Treffer fl. 300,000, niedrigster fl. 600 ö. W.
Einlage pr. ganzes Loos 6 Thaler, Fünftel Thlr. 1. 15 Sgr., oder fl. 2. 30. und bei Abnahme von je 6 Stück ein ganzes oder ein Fünftel Stück gratis.

Am 2. März 1868.
19. Ziehung der östr. Staats-Loose vom Jahre 1864.

Höchster Treffer fl. 200,000, niedrigster fl. 150 ö. W.
Einlage 2 Thaler = fl. 3. 30 süd-deutsch und 7 Stück à 12 Thaler = fl. 21 süddeutsch.

Am 1. April 1868.
40. Ziehung der Credit-Loose.

Höchster Treffer:
200,000 Gulden öst. Währ., niedrigster Treffer fl. 165.
Einlage 3 Thaler pr. Loos und bei Abnahme von 6 Stück à 18 Thaler ein siebentes Stück gratis.

Die Loose sind auf von der k. k. Regierung verabfolgte gesetzlich gestempelte Scheine gefertigt und wird jeder Auftrag nach Erhalt der betreffenden Rimesse **sofort** von uns mit der bekannten Geschäftspromptität und Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

Voelcker & Co.
Bankgeschäft
in Wien, Kolowratring Nr. 4.
Zur gefälligen Nachricht:
Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhoben werden.

NB. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, dass mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Looseabnehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erkaufte, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

Hannoversche Lotterie.
14,000 Loose — 7900 Gewinne.

Ziehung 1. Klasse am 13. dieses Monats.
Haupt-Gewinne 36,000, 24,000, 12,000 Thlr. etc.

1. Loose 4 1/2 Thlr., 1/2 Loose 2 1/2 Thlr., 1/4 Loose 1 1/2 Thlr.

Gewinnlisten stets prompt. Pläne etc. bei **Hermann Block** in Stettin, Kollekteur der hannoverschen Lotterie.

Lotterie-Anzeige.

Zur ersten Klasse der preussisch-hannoverschen Lotterie, welche am 13. Januar beginnt, empfehle ich

ganze Loose halbe
à 4 Thlr. 10 Sgr. à 2 Thlr. 5 Sgr.
viertel à 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Auch sind Loose zur ersten Klasse der Dona-brüder Lotterie vorrätig.

M. Dammann,

königl. preuß. Hauptkollektor in Hannover, am Bahnhof Nr. 1.

Die Kellerlokale, Gr. Ritterstr. 14., in welchen seit einer Reihe von Jahren das Bier- und Restaurations-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben wurde, ist sofort zu vermieten.

Berlinerstraße 29. sind erste Etage möblierte Zimmer zu vermieten.

Schützenstr. 13. fl. Wohnung, Werkstätte, Kiemle und Pferdestall zu vermieten.

Büttelstr. 7. eine Treppe, ist eine Wohnung zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt **Wolf Rosenfeld** das., unt. im Laden.

Posener Marktbericht vom 8. Januar 1868.

	von	bis
	Th	Sgr
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen	3	27 6
Mittel-Weizen	3	15 —
Ordinärer Weizen	3	5 —
Roggen, schwere Sorte	2	28 9
Roggen, leichtere Sorte	2	25 —
Große Gerste	2	1 3
Kleine Gerste	2	— 5
Haber	1	9 —
Rohrgersten	—	—
Buttererbsen	—	—
Wintererbsen	—	—
Wintererbsen	—	—
Sommerrüben	—	—
Sommerrüben	—	—
Buchweizen	—	—
Kartoffeln	—	—
Butter, 1 Käß zu 4 Berliner Quart.	2	5 —
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	12	—
Weißer Klee, dito	15	—
Heu, dito	—	—
Stroh, dito	—	—
Rübsöl, rohes, dito	—	—

Die Markt-Kommission.

Graben Nr. 25.
Kleinere und größere Wohnungen sofort zu vermieten. — Großer Garten zu ver-pachten. Näheres bei Dr. Szartie-wicz, Breslauerstr. 9.

Büttelstraße 9., 1 Tr., sind 2 gut möbl. Zimmer sofort zu vermieten.

Auswanderungs-Agentur.

Für ein renommirtes Auswanderer-Expeditions-geschäft in Bremen, welches General-Konzessionen für die künftl. preuß. Staaten be-sitzt, werden tüchtige Agenten gesucht. Bedingungen und Provisionen günstig, unter Um-ständen wird auch die gefällige Kautions vorge-streckt. Franto-Offeren sub **N. 433.** an die Annoncen-Expedition von **G. Schlotte** in Bremen.

Ein erfähr. Wirthschb. d. deut. und poln. Spr. mächtig, f. sogleich St. a. d. Dom. Grozig b. A. d. n. g. Resl. bel. f. fr. unt. Beif. d. Att. zu melden.

Eine leistungsfähige Wein-Großhandlung in Stettin wünscht einen thätigen Agenten für Posen und erbittet gefällige Offerten unter Angabe der bisherigen Wirksamkeit sub K. 4. durch die Zeitungs-Expedition.

Das Landratsamt **Artofschin** sucht zum sofortigen Antritt einen mit den einschlagenden Arbeiten der Journal- und Registraturführung vertrauten zuverlässigen jungen Mann. Gehalt nach den Leistungen bis 15 Thlr. monatlich. Atteste sind portofrei vorzulegen.

Artofschin, den 1. Januar 1868.

Braun, Kreis-Sekretär.
Auf dem Dominio **Mosczyski** bei Kriewen ist der Posten eines Wirthschafts-schreibers vakant. Gehalt 80 Thaler und freie Station.

Das Dominium **Wziachow** p. Kobylin sucht eine tüchtige, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Wirthschafterin. — Antritt zum 1. April 1868.

Einen Lehrling, mosaischer Religion, der polnischen Sprache mächtig, sucht zum sofortigen Antritt
J. Blumenthal in Posen.
Kolonialwaaren-Handlung.

Ein Lehrling, wenn auch von Auswärts, findet eine Stelle vakant bei
J. Ehlert, Goldarbeiter,
Breslauerstr. 18.

Einen Lehrling f. **O. Strölan**, Uhrm.
Für ein Agentur-, Expeditions- und Inkasso-Geschäft wird ein hierzu qualifizierter Lehrling gesucht. N. sub **N. 4 L.** in der Expedition abzugeben.

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen wird zum sofortigen Antritt gesucht.
D. Goldberg,
Papierhandlung.

Ein mittelgroßer, weiß- und braungefleckter Hund (Bastard) hat sich bei mir eingefunden, und kann von dem Eigentümer gegen Erstat-tung der Insektions- und Futterkosten in Em-pfang genommen werden.

Dom. Pila bei Mur-Goslin.

Fr. Schmidt, Rechnungsführer.

Ein Bisamfragen, mit rothlednem Futter, weiß durchstiept, ist auf dem Wege von der gr. Gerberstraße, Wasserstraße und Allen Markt verloren gegangen. Dem Finder eine gute Be-lohnung. Abzugeben gr. Gerberstr. 46.

Posener Landwehrverein.
Montag den 13. d. Mts.
Abends 7 1/2 Uhr in **Lam-berts Salon: Gesellige Zusammenkunft.**
Der Vorstand.

Allen denen, die sich bei der Bestattung meines, mir unvergessen geliebten Mannes, des Mau-remeyers **G. Almer**, betheiligt haben, sage ich hiermit meinen verbindlichsten Dank.
Die tiefbetrübte Wittwe.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 9. Januar. Zum Be-sten der Nothleidenden in der Provinz Ostpreußen. Bei aufgeho-

benem Abonnement: **Ouverture** zur Oper: **Wilhelm Tell** von Rossini, ausgeführt von der Kapelle des hochlöblichen ersten Westpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 6. Hierauf: **Der Diplomat der alten Schule**. Ori-ginal-Lustspiel in 3 Akten von Hugo Müller. Dann: **Ouverture** zur Oper **„Raymond“** von Thomas. Zum Schluss: Neu einstudirt: **Die Verlobung bei der Laterne**. Ope-rette in 1 Akt. Musik von J. Offenbach. Die ganze Einnahme, ohne Abzug von Kosten, ist für den Zweck bestimmt. Das hochgeehrte Publi-kum lade ich ergebenst ein, dieser Vorstellung eine recht zahlreiche Theilnahme schenken zu wollen.

Freie der Plätze, wie bekannt. Mehrzahl-ungen werden dankbar entgegengenommen, und darüber öffentlich Quittung geleistet. Freibillets haben zu dieser Vorstellung keine Gültigkeit.

Freitag den 10. Januar. Achte Vorstellung im dritten Abonnement. Zum zweiten Male: **Der Maurer und der Schlosser**. Komische Oper in 3 Akten. Musik von Auber. Zum Schluss: zum vierten Male: **Zehn Mädchen und kein Mann**. Komische Operette in 1 Akt. Musik von Franz v. Suppé. Sonnabend den 11. Januar. Zum ersten Male: **Politische Grundzüge**. Lustspiel in 4 Akten von Otto Gröndt. Zum Schluss: zum ersten Male: **Wallenstein's Lager**. Dramatisches Gedicht in 1 Akt von Fr. Schiller.

Volksgarten-Saal.
Donnerstag den 9. Januar 1868
großes Konzert
von der Kapelle des 50. Regiments.
Anfang 7 Uhr. Entrée 1 1/2 Sgr.
C. Walther.

Volksgarten-Saal.
Montag den 13. Januar 1868
Abends 7 1/2 Uhr
Extra-Sinfonie-Concert
für die Nothleidenden
in Ostpreußen
gegeben vom
Musikchor 1. Westpr. Grenad.-Regts. Nr. 6.
unter gefälliger Mitwirkung
des Theater-Kapellmstr. Hrn. **Klug-hardt** und des Cello-Virtuosen Hrn. **Stanislaw Thalgrün**.
Das Programm bringen die Zeitungen.
Billets à 5 Sgr. sind vorher zu haben in der Hof-Musikhandlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock**.
Kassenpreis 7 1/2 Sgr.
Passe-Partout-Billets sind zu die-sem Konzert ohne Ausnahme un-gültig.

W. Appold,
Kapellmeister.

Bazar-Saal.
Mittwoch den 15. Januar 1868
Abends 7 1/2 Uhr
großes Konzert
gegeben von
Stanislaw Thalgrün.

Cello-Virtuosen,
unter gefälliger Mitwirkung
der Opernsängerin Fräul. **Chuden**,
der dramatischen Künstlerin Fräul. **Helbig**, der Kapellmeister Herren **Klughardt** und **Böhm** und des Herrn **J. Kornfeld**.

Das Programm bringen die Zeitungen.
Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 20 Sgr., Stehplätzen à 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikhan-dlung der Herren **Ed. Bote & G. Bock**.
Kassenpreis 1 Thlr.

Nacht **Entlambacher Bod-Bier**
bei **H. W. Falk**,
Schloßstr. Nr. 4.

Börse zu Posen
am 8. Januar 1868.

Ronds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 1/2 Br., do. Rentenbriefe 80 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Religations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten 84 1/2 Br., Schubin 4 1/2% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe — [Mittlicher Bericht] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan. 71 1/2, Jan.-Febr. 71 1/2, Febr.-März 71 1/2, März-April 72 1/2, Frühjahr 72 1/2, April-Mai 72 1/2.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Käß) gef. 30,000 Quart, pr. Januar 18 1/2, Februar 19, März 19 1/2, April 19 1/2, Mai 20, Juni 20 1/2.

[Privatbericht.] **Wetter:** Mild. **Roggen** niedriger, pr. Ja-nuar 71 1/2 Br., Jan.-Febr. 71 1/2 Br., Febr.-März 71 1/2 Br., März-April 72 1/2 Br., April-Mai 72 1/2 Br., Mai-Juni 72 1/2 Br.

Spiritus flau, gef. 30,000 Quart, pr. Januar 18 1/2 — 3 bz. u. Bd., Februar 19 bz., Bd. u. Br., März 19 1/2 Br., April 19 1/2 Bd., 3 Br., April-Mai 19 1/2 — 1/4 bz. u. Bd., Mai 20 Bd.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Januar. Wind: D. Barometer: 28 1/2. Thermometer: 30 —. Witterung: Schnee.
Die aus London von gestern gemeldeten erheblichen besseren Notirungen lie-gen auf eine entsprechende Steigerung hiesiger Preise für Getreide schließen; es trat jedoch für Roggen ein reichliches Angebot hervor, so daß die zurückgal-

